

Anzeigen-Annahme-Bureau. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wohlfahrtstr. 17) bei E. H. Alric & Co. Drettestraße 20, in Grätz bei J. Streifand, in Meseritz bei Jh. Matthias, in Breschen bei J. Jabsohn.

# Posener Zeitung.

Anzeigen-Annahme-Bureau. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei E. L. Paube & Co. Haasenklein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“

Nr. 343

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 2/3 Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 65 Pf. Die Bestellungen nehmen alle Postanstalten bei besond. schein. Weichen an

Sonnabend, 17. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaßene Zeile ober deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

## Der königliche Erlass an das Staatsministerium.

Von dem in der vielbesprochenen Erklärung des „Staatsanweisers“ erwähnten Erlass des Königs an das Staatsministerium befißt zunächst der Schluppassus eine aktuelle Bedeutung. In demselben wird die Erwartung ausgesprochen, „daß das Staatsministerium bei allen Vorgängen der in Rede stehenden Art den Artikel 45 der Verfassung und die Grenze, welche derselbe zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt vorzeichnet, geltend machen und wahren werde.“ Die Spitze dieser Aufforderung richtet sich insbesondere gegen den Minister des Innern, Herrn von Puttkamer, welcher die Regierung vertrat, als das Abgeordnetenhaus lezhin bei der Prüfung der Angerburger Wahl und bei der Debatte über die Wahlagitationen des Regierungspräsidenten Steinmann den von dem königlichen Erlasse angefochtenen Beschluß faßte. Die Ermahnung, künftighin die Kronrechte besser zu wahren, involvirt doch den Vorwurf, daß dies bisher nicht in der genügenden Weise geschehen sei. Ein Minister, dem eine solche Schuld zur Last gelegt wird, pflegt bei uns nicht mehr lange im Amte zu bleiben. Wir erinnern daran, daß die Minister von Rameke und von Stosch ihre Entlassung nehmen mußten, weil ihnen zur Last gelegt wurde, sie vertreten die kaiserliche Kommandogewalt nicht mit der erforderlichen Schneidigkeit dem Reichstage gegenüber. Am lezten Sonntage ist nun der oben erwähnte königliche Erlass in der beim Fürsten Bismarck stattgehabten Ministerialitzung zur Verlesung gekommen und aufmerksame Beobachter wollen auch bereits die Bemerkung gemacht haben, daß das ministerielle Anlitß des Herrn von Puttkamer seit jener Verlesung einen hippokratischen Zug zeigt. Welcher Minister den königlichen Erlass gegengezeichnet hat, wird nicht ausdrücklich gesagt, aber sicherlich hat es der Kollege des Herrn von Puttkamer, der Ministerpräsident Fürst Bismarck, gethan, dessen Rath zuvor in dieser Angelegenheit vom Könige gehört wurde.

Der königliche Erlass ist ein Ausfluß der in unseren maßgebenden Kreisen herrschenden Anschauung, daß der Parlamentarismus nach Herrschaft strebe und die verfassungsmäßigen Kronrechte allmählig einschränken und zu verkürzen beabsichtige. Diese Anschauung ist offenbar auch bei der Beurtheilung des vorliegenden Falles maßgebend gewesen. Aehnliche Akte sind in lezter Zeit öfter vorgekommen. Der Reichskanzler protestirte im Reichstage dagegen, daß ein Antrag direkt an die Militärverwaltung gerichtet werde, er wollte die alleinige Adresse sein. Später hat er sich zu Gunsten des Bundesraths „verkleinert“. An den Bundesrath sollte der Reichstag seine Anträge richten. Ob er nicht späterhin auch in diesem direkten Verkehre einen Eingriff in die kaiserliche Prätogative erblicken wird, steht noch dahin.

Der Keim eines Konfliktes zwischen Regierung und Volkvertretung kann in dem jezt inhaltlich publizirten königlichen Erlasse liegen, wenn das Ministerium nach ihm verfährt. Der Beschluß, welchen das Abgeordnetenhaus neulich in Betreff der Angerburger Wahl gefaßt hat — denn um diesen handelt es sich — steht in unserer parlamentarischen Geschichte keineswegs vereinzelt da. Es ist niemals daran gezweifelt worden, daß sich die Volkvertretung bei derartigen Beschlüssen vollkommen innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit befand. Die Wahlprüfungen sind das eigenste Gebiet jeder parlamentarischen Körperschaft. Das Abgeordnetenhaus kann hier viel weiter gehen, als es im gegebenen Falle gegangen ist. Nach Art. 82 der Verfassung hat dasselbe das Recht behufs seiner Information „Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen“. Dieses Recht wäre illusorisch, wenn sich nicht an die Untersuchung Anträge auf Bestrafung etwaiger Schuldiger knüpfen ließen. Daß in der Verfassung auch noch ein Art. 61 existirt, welcher dem Abgeordnetenhaus sogar das Recht giebt, Minister in Anklagestand zu versetzen, scheint immer mehr in Vergessenheit zu gerathen. Das formelle Recht des Abgeordnetenhauses zu derartigen Beschlüssen, wie sie jezt als verfassungswidrig angegriffen werden, kann unserer Ansicht nach kaum bestritten werden. Das materielle Recht, ihre Ausführung zu sichern, war allerdings bisher durch den Mangel eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes und durch das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft nicht vorhanden. Wenn die Minister und die Staatsanwälte, welche den unbedingten Befehlen des Monarchen unterliegen, den parlamentarischen Beschlüssen keine Folge gaben, dann blieben sie einfach unausgeführt. Insofern war trotz der Parlamentsbeschlüsse das Exekutivrecht der Krone ein uneingeschränktes. Es dürfte sich bei dem vorliegenden königlichen Erlasse wohl auch mehr um eine Formfrage, als um wirkliche Machtfragen zwischen Krone und Parlament handeln.

Mit demselben Rechte, wie der Parlamentsbeschluß über die Angerburger Wahl, würde jeder andere Antrag des Parlaments, der sich an die Adresse des Ministeriums richtet, als ein Eingriff

in die Kronrechte bezeichnet werden können. Wenn das Parlament die Minister auffordert, diesen oder jenen Gesetzesentwurf vorzulegen, diese oder jene Maßregel zu treffen, so könnte dagegen derselbe Einwand erhoben werden. Es ändert daran nichts, wenn die „Aufforderung“ durch das mildere „Ersuchen“ ersetzt wird. Da es sich aber hier lediglich um Formalitäten handelt, so wird auch schwerlich ein Konflikt daraus entstehen. Es wird ja nur die Adresse der Beschlüsse zu ändern sein. In Zukunft wird die Formel lauten, wie sie jezt schon in Bayern üblich ist, den König zu bitten, daß er die Minister beauftrage, das und das zu thun. In der Sache wird dadurch nichts geändert. Gerechten Forderungen des Parlaments und des Volkes wird sich der Monarch gewiß nie entziehen, und auch dann, ebenso wie jezt thatsächlich, wird es von dem Rathe der Minister und der Entschlieung des Monarchen abhängen, ob ein Parlamentsbeschluß zur Ausführung gelangen soll.

## Deutschland.

□ Berlin, 15. Mai. Die erste Anwendung des § 100e der Gewerbeordnungsnovelle in Liegnitz durch Verordnung des Regierungspräsidenten, welche dem Vorstande der Liegnitzer Schuhmacherinnung das Recht beilegt, Streitigkeiten aus Verhältnissen auch für Nichtinnungsmeister zu entscheiden u., ist insofern interessant, als sie in der Provinz vorgenommen ist, an deren Spitze der erste Unterzeichner des von der konservativen Partei eingebrachten Antrags, von Seydewitz, als Oberpräsident steht. Dabei ist aber diese Auszeichnung keiner der Innungen zu Theil geworden, welche die konservative Partei bei ihrem Antrage im Sinne gehabt hat, sondern einer freien Innung, deren Mitglieder nicht nur jedes Zünftlerthum, sondern speziell auch das obligatorische Innungswesen ganz entschieden verwerfen. Wie der „Liegn. Anz.“ hervorhebt, wird die mit dem Privilegium begabte Innung voraussichtlich eine jede tendenziöse Ausbeutung desselben gegen Nichtinnungsmeister unterlassen und aus diesem Grunde die Wirksamkeit der praktischen Handhabung des verliehenen Vorrechts gleich Null sein. Die Liegnitzer Innungen haben sich die Rechte, welche ihnen das Privilegium gewährt, längst auf dem Wege der freien Vereinigung zu eigen gemacht und bedürfen der Zwangsmittel nicht, um ihre Gewerbsgenossen heranzuziehen. Dem Zünftlerthum aber kann mit der Verleihung des Privilegs an nicht zünftlerische Innungsverbände nicht gebient sein; dasselbe will den § 100e als Zwangsbestimmung gerade da angewandt wissen, wo die Innungen von zünftlerischem Geiste erfüllt sind und durch Erlangung des Privilegs in die Lage versetzt würden, ihre nichtzünftlerischen Erwerbsgenossen zu maßregeln. Ob auf diesem Wege sich das erwünschte Ziel erreichen läßt, ist doch sehr zweifelhaft. Sobald die Nichtinnungsmeister statt der Lehrlinge jugendliche Arbeiter annehmen, fällt jeder Anspruch des Innungsvorstandes auf Einmischung in Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und dem jugendlichen Arbeiter, und voraussichtlich würde dieser Ausweg eingeschlagen werden, wo etwa künstlerisch gefinnnten Innungsvorständen das erwähnte Privilegium verliehen werden sollte. Die Annahme des § 100e ist ja auch im Reichstage mit der Motivirung erfolgt, daß die darin in Aussicht genommenen Privilegien doch niemals in Kraft treten würden.

+ Berlin, 15. Mai. Alle Gefühle des Mitleides für den greifen polnischen Dichter v. Kraszewski und der Nachsicht gegen einen ehemaligen deutschen Offizier und Beamten wie Gentsch sind mit Recht verstummt, seitdem die Berichte über den meist öffentlich vor dem Reichsgericht in Leipzig geführten Prozeß ergaben, daß die Angeklagten das deutsche Reich in schmähtlichster und geldgierigster Weise an das Ausland verrathen und verkauft haben. Der größte Schurke, der österreichische „Literat“ Adler, einer jener jubelstanzlosen Abenteurer, wie sie aus Polen, Ungarn und Böhmen sich seit der Begründung des deutschen Reiches in Berlin eingefunden haben und leider bei der Presse ihrer Zudringlichkeit, Unverschämtheit und frecher Erfindungsgabe halber Unterkunft und Nahrung finden, versteckt sich wahrscheinlich in irgend einem Nest im „Serenkessel“ auf dem Balkan vor dem Arm der Gerechtigkeit. Er hat sein schmuziges Gewerbe des Verraths nicht nur auf das Land, das ihm Erwerb bot, ausgedehnt, sondern schließlich auch die auswärtigen Auftraggeber nach Kräften betrogen und zu allerlezt die Genossen seiner Schande gebrandschlagt und verrathen. Kraszewski ist als Romanancier der Liebling des polnischen Publikums und außerdem bedeutend als Historiker und Alterthumsforscher. Reich und unabhängig, gefeiert von seinem Volke, aus seiner literarischen Thätigkeit fürstliche Renten beziehend, hatte er wahrlich nicht nöthig, sein deutsches Adoptivvaterland zu verrathen. Die Verirrung des geistig hoch befähigten Mannes ist vielleicht mehr aus politischen Motiven und aus der Lust an Konspirationen zu erklären, aber sie bleibt darum nicht weniger strafbar. Der Telegraphensekretär Gentsch erscheint als ein charakterschwacher, fittlich defekter und von der Noth auf der Bahn des Verbrechens fort-

getriebener Mensch, der, als er den Halt verloren, nicht nur alle Aufträge annahm, sondern selbst zum Verkauf anbot, was er durch seine militärische Spionage nur irgend erreichen konnte. Wäre die Sache nicht so bitter ernst, man könnte lachen über diesen Schacher mit Zündern und Pulverarten, Feldpost- und Telegraphenordnungen, Pferdeaushebungen und Truppenaufmärschen, Schießproben und Brückenkonstruktionen, Gewehrmodellen, Kanonendurchlässen und allerlei Festungsflügen. Ueberall ist der rührige Adler der Vermittler zwischen Gentsch und dem „Alten“ in Dresden; zwischen dem Alten und der französischen Regierung sieht noch ein obskurer Graveur, aber für Rußland unterhandelt mit Adler direkt ein russischer General. Selbst Oesterreich wird herbeigezogen; bei aller Freundschaft klingt die alte Weise in unser Ohr: „Und a Bissel Lieb und a Bissel Treu — und a Bissel Falschheit ist allweil dabei!“ Mehr als Frankreich, das stets klagt, es werde von preussischen Spionen überschwemmt, haben wir Anlaß, vor französischer Spionage auf der Hut zu sein. Das Traurige dabei ist, daß sich die Helfer in einem ehemaligen deutschen Offizier und in einem hochgebildeten Ausländer gefunden haben, dem das gasliche Elbflorenz ein Myl geboten hatte. Aber Verbrecher ist Verbrecher, wo er sich auch findet, und Deutschland hat die Pflicht, das landesverräterische Konfession unerschöpflich zu machen.

— Nachdem von verschiedenen Seiten bestätigt wird, daß das Staatsministerium sich in seiner lezten Sitzung mit den auf den Staatsrath bezüglichen Personalvorschlägen beschäftigt hat, ist anzunehmen, daß der „Reichs- und Staatsanzeiger“ binnen Kurzem die Ernennungen veröffentlichen wird. Bei den früheren Ernennungen wurde die Bestimmung der Verordnung von 1817, daß der Staatsrath nur aus Staatsdienern bestehen solle, ziemlich weit aufgefaßt, so wurden 1837 „Se. Fürstbischöflichen Gnaden Herr Graf v. Sedlnicki, Fürstbischof von Breslau“ und 1826 Graf Heinrich zu Stolberg-Berningerode, sowie 1837 Fürst zu Solms-Lyck zu Mitgliedern ernannt. Bei der Reaktivirung des Staatsrathes im Jahre 1854 erfolgten unterm 25. Mai auf ein Mal 25 Neuernennungen, darunter die des Geh. Legationsraths und Gesandten beim Bundestage in Frankfurt a. M. von Bismarck-Schönhausen, in demselben Jahre wurden unterm 24. Juni, dem 30. Juni und 17. Oktober noch 8 Ernennungen publizirt. Dabei wurden alle Ministerialressorts bedacht; außerdem kamen die beiden Generalinspektoren Hoffmann und D. Büchel, dann mehrere höhere Militärs, wie der Generalinspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere Generalleutnant Brest u., der Generaldirektor der Museen Dr. v. Olfers und der Polizeipräsident v. Hinkeldey hinein. Im Staatsrath befand früher, außer den 6 Abtheilungen für die auswärtigen, die Militär-, die Justiz-, die Finanz-, die inneren und für die Kultus-Angelegenheiten, noch eine Kommission zur Prüfung und Berichtigung der Fassung der Gesetzesentwürfe. Die Kommission bestand aus 4 bleibenden Mitgliedern, nämlich dem Präsidenten des Staatsrathes, dem Staatssekretär, dem jedesmaligen Referenten der Sache und dem ober den Ministern und Verwaltungschefs, aus deren Departements der Gesetzesvorschlag ausgegangen war; außerdem fungirten noch 4 für die Dauer eines Jahres ernannte Mitglieder. Es gilt als zuverlässig, daß nach der bevorstehenden Reaktivirung des Staatsraths Unterstaatssekretär Homeyer als Staatssekretär (Chef des Staatssekretariats) fungiren wird.

— Nach den vom Unterstaatssekretär Herzfurt angestellten amtlichen Ermittlungen über die Belastung der Kommunen mit Gemeinde- und Korporationsabgaben, welche dem Abgeordnetenhaus zugehen werden, geben folgende Zahlen ein anschauliches Bild der Ungleichmäßigkeit der Vertheilung dieser Lasten: Wir haben 1129 Gemeinden, welche mehr als 150 Proz. der direkten Staatssteuer an direkten Gemeinde-Abgaben aufbringen, 584 Gemeinden, welche mehr als 200 Proz. Zuschlag zur Grundsteuer, 548, welche mehr als 200 Proz. Zuschlag zur Gebäudesteuer und 220, welche mehr als 300 Proz. Zuschlag zur Klassen- und Einkommensteuer erheben. Es kommen Fälle vor, wo mehr als 500 Proz. Zuschlag zur Grundsteuer, mehr als 500 Proz. zur Gebäudesteuer, und mehr als 600 Proz. Zuschlag zur Klassen- und Einkommensteuer erhoben wird. Von den 13 Gemeinden, in denen mehr als 500 Proz. der Klassen- und Einkommensteuer erhoben werden, gehören die meisten den westlichen Provinzen an. Aber auch in Ostpreußen giebt es zwei Städte, Frauenburg und Liebenmühle, welche 650 und 675 Proz. Zuschlag zur Klassen- und Einkommensteuer erheben.

— Den Freunden deutscher Kolonialbestrebungen wird es nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß ein Hamburger Konfession, wie der „Köln. Ztg.“ aus Hamburg berichtet wird, die bisher in englischen Händen (Baring Brothers u. Comp. in London) befindlichen Aktien der „deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südpazifik-Inseln“ im Rennbetrage von etwa zwei Millionen aufgekauft hat, und zwar nach Börsemitteltheilungen zum Kurse von 55 Proz. Die „deutsche



Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln" wurde bekanntlich in demselben Augenblick gegründet, als der Reichstag die Samoavorläge ablehnte und der Kolonialbesitz des Hauses Coblenz unter den Hammer zu kommen drohte. Jedenfalls ist es erfreulich, daß die Coblenz'schen Anlagen auf den Samoa-Inseln jetzt ganz wieder in deutschen Besitz zurückgekehrt sind.

Im Verfolg einer Verfügung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 29. Januar d. J., betreffend die allgemeine Regelung der zwischen der Domänen- und Forstverwaltung einerseits und der Staatseisenbahn-Verwaltung andererseits bestehenden Rechtsverhältnisse, bestimmt derselbe Minister durch Erlass vom 13. Februar d. J. an die königlichen Regierungen etc., welcher durch Zirkular vom 3. Mai d. J. zur Kenntniß der Eisenbahndirektionen gelangt ist, Folgendes:

Es ist zu unterscheiden zwischen a) den in vollem Eigentum des Staates befindlichen und b) den nur unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen. Während es für die zuletzt genannten Eisenbahnen bei den vertragmäßig festgesetzten Pachtzahlungen lediglich bewenden muß und die desselben Verträge aufrecht zu erhalten sind, erkläre ich mich damit einverstanden, daß für die unter a) genannten, im vollen Eigentum des Staates befindlichen Eisenbahnen die bisher an die Domänen- und Forstverwaltung gezahlten Pacht- und Nutzungsgelder künftig in Wegfall kommen. Soweit es sich dabei um Pachtgelder für Flächen handelt, welche die Eisenbahnverwaltung dauernd zum Betriebe der Bahn bedarf, werden diese Flächen in der Regel vollständig an die Eisenbahnverwaltung gegen Ausstellung der event. vorgeschriebenen Reserve zu überweisen sein. Sofern es sich aber nur um Nutzungsbeschränkungen z. B. Ausschluß der Holznutzung auf den Sicherheitsstreifen oder um Berechtigungen und Verpflichtungen der Eisenbahnverwaltung z. B. Wegebenutzungen, Brunnenanlagen, Sicherheitsgräben etc. handelt, bleiben die betreffenden Flächen im Eigentum der Domänen- und Forstverwaltung. Ueber die hiernach zu gewärtigenden Anträge der Eisenbahnverwaltungen hat die königliche Regierung zur Genehmigung an das Ministerium für Landwirtschaft etc. zu berichten.

Ueber die bereits erwähnte Ausweisung des Berliner Berichterstatters der "France", Carl Frei (der eigentliche Name soll "Bökel" sein), bringt die "France" unter dem 14. d. Mts. einen Bericht des genannten Korrespondenten. Frei erzählt, er sei auf die Polizeipräsidentenschaft geführt und ihm dort seine Ausweisung angekündigt worden, die dadurch begründet werde: "er habe sich läßt durch seine schriftstellerische Thätigkeit gemacht". Er setzt hinzu: "Meiner Ansicht nach sind es die zwei Unterredungen mit Sargent, welche den Fürsten Bismarck bestimmten, meine Ausweisung zu verlangen; er ließ Zeit nach ihrer Veröffentlichung vergehen, damit der wahre Grund dieser Maßnahme nicht errathen werde." Frei schließt mit den Worten: "Ich hatte wirklich eine Verhaftung gefürchtet, als der Agent mich hinführte; meine Ueberzeugung war, daß ich in den Hochverratsprozeß verwickelt würde, dessen Verhandlungen in Leipzig begonnen haben. Gottlob, alle meine Vermutungen oder vielmehr meine Besorgnisse haben sich nicht bestätigt; aber so lange ich belgischen Boden noch nicht erreicht, war ich immer noch gefaßt, mich nach Berlin zurückgeführt zu sehen." Der Brief ist aus Namur datirt.

Bezüglich des Landesverratsprozesses Krajewski-Gentz schreibt ein offizieller Gelegenheits-Korrespondent der "Köln. Ztg.":

Wohin die Fäden des von der Gesellschaft Gentz-Krajewski-Abler geschäftsmäßig betriebenen Spionirens laufen, ist aus den gerichtlich festgestellten Thatfachen unschwer zu erklären. Wenn aber einerseits zu verstehen ist, wie die beiden edlen Polen — Krajewski und Zaleski — im Interesse Frankreichs die erhaltenen Mittheilungen über den Aufmarsch der deutschen Armee an der Westgrenze zu verwerthen suchten, so bleibt es andererseits auffällig, daß der frühere russische Militär-Attaché in Wien, Generalmajor v. Feldmann, von Gentz gerade über die Verhältnisse der Festung Metz landesverräterische Auskünfte verlangte oder erhielt. Die Festung Metz hat doch für die russische Regierung gar kein Interesse, und es ist wohl die Annahme nicht ausgeschlossen, daß damals — die betreffenden Transaktionen erfolgten vor einigen Jahren — auch russische Vermittelung für Frankreich im deutsch-feindlichen Sinne thätig war.

Ende nächsten Monats trifft der japanische Kriegsminister Oyama mit etwa zwölf japanischen Offizieren in Berlin ein, um eine gründliche Kenntniß von der deutschen

Militärverwaltung sowohl, als auch von der praktischen und theoretischen Ausbildung der Soldaten, also von dem gesamten Heerwesen zu nehmen. Diese japanische Kommission besteht außer dem Minister aus zwei Generalleutenants, vier Obersten, einem höheren Intendantenbeamten und einer Anzahl Offiziere bis zum Lieutenant, so daß alle Rangstufen, aber auch alle Waffen vertreten sind. Die Herren werden alsdann den Kaiserpalast am Rhein bewohnen und gegebenenfalls kommen Herbst und Winter in Berlin zu bleiben. Es soll diese Kommission aber nicht nur die deutschen Heereseinrichtungen, sondern auch die der anderen europäischen Mächte studiren; jetzt weilt dieselbe in Paris.

Nach der im Reichs-Eisenbahn-Amt aufgestellten Nachweisung der auf deutschen Eisenbahnen — ausschließlich Bayerns — im Monate März d. J. beim Eisenbahn-Betriebe (mit Ausschluß der Werkstätten) vorgekommenen Unfälle waren im Ganzen zu verzeichnen: 10 Entgleisungen und 3 Zusammenstöße auf freier Bahn, 19 Entgleisungen und 18 Zusammenstöße in Stationen und 123 sonstige Unfälle (Ueberfahren von Fuhrwerken, Feuer im Zuge, Ressel-Explosionen und andere Betriebs-Ereignisse, sofern bei letzteren Personen getödtet oder verletzt worden sind).

Der Münchener Magistrat hatte eine Eingabe gegen die Bethätigung der bayrischen Armee an dem Offiziers-Konsumverein direkt an den König gerichtet. Darauf ist nun von Seiten des Kriegsministers eine Antwort ergangen, die in stillschweiger Beziehung nicht gerade als Muster hinzustellen ist:

S. M. der König haben anzuordnen geruht, daß die unmittelbar allerhöchsterseits eingerichtete Vorstellung des Magistrats allerhöchster Haupt- und Residenzstadt betr. die Gründung eines Offiziers-Konsumvereins im Sinne der von der Staatsregierung bei den Verhandlungen des Landtags abgegebenen bezüglichen Erklärungen vorbedachten werde. Demgemäß hat das Kriegsministerium auf die am 28. Januar d. J. in der 41. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten geäußerten Verhandlungen Bezug nehmend hervorzubringen, wie es im steten Einklang mit dem lgl. Staatsminister um des Innern die Interessen des bayrischen Handels und Gewerbes auch in der ob-schwebenden Frage der ferneren Gestaltung dieser Angelegenheit entsprechend jemeitig nach aller Möglichkeit schlichten wird. (gez.) v. Mailinger.

Neuenburg, 14. Mai. Auf die an den früheren Kultusminister v. Buttler unter dem 15. Januar 1880 gerichtete Petition wegen Auflösung der hiesigen Simultanschule hat die hiesige katholische Schulgemeinde, wie das "Westf. Vbl." meldet, bis jetzt noch keinen definitiven Bescheid erhalten. Zwei vorläufige Bescheide vom 29. August 1881 und 30. März 1883 hat sie auf besonders wiederholte Bitten zwar erhalten. In der letzteren ist die Versicherung ausgesprochen, daß demnächst die Entscheidung erfolgen werde. Auf diesen Hinweis gestützt, haben die Petenten unter dem 8. d. Mts. nochmals um endgültigen Bescheid gebeten.

Pr. Stargard, 14. Mai. Von den beiden in Sturcz wegen Verdachts des Mordes in der dortigen Mordaffäre verhafteten Personen ist die eine — eine Frau — bereits wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Bremen, 14. Mai. Eine wichtige Unternehmung auf dem Gebiete der Nützlichkeitspflege tritt in Bremerhaven ins Leben; eine Parade auf Staatsgrund auf Welerufer, auf 4-600 Mt. Bau- und Einrichtungskosten berechnet, bestimmt, den auf Beschäftigung harrenden Hafenarbeitern Obdach zu gewähren. So lange nicht auf diese Weise vorgeordnet ist, drängt schlechtes Wetter sie in die Brantwein-schenken der Hafenstraßen, in denen dann bald die Gemüthung an Schnapsstrinken, Schänkegespräche und Spiel sie unüberstehlich festhält. Dieser Zustand aber birgt Jahr aus, Jahr ein zahlreiche Familien ins Verderben. Seine Wahrnehmung hat in Danzig und Königsberg bereits zum Bau von Kaffeeshänken an den Sammelplätzen der Arbeiter geführt, seitdem der Geist des öffentlichen Nützlichkeitsstrebens wieder erwacht ist; aber die Bremerhavener Parade will ihre Bemüher überhaupt nicht zwingen, Geld auszugeben, wenn sie auch Kaffee und Thee, sowie gewisse billige feste Speisen ebenfalls für sie feilhält. Selbstverständlich ist ihre Ausstattung mit gutem gemeinschaftlichen Leifestoff. (N. 3.)

### Österreich-Ungarn.

Wien, 14. Mai. Das in der Affaire Dobrzanski-Ugron gebildete Ehrengericht trat heute Vormittags im Konferenzsaale des Abgeordnetenhause zusammen. Das Ehrengericht beschloß nach einer kurzen Debatte, sich nur mit folgenden Fragen zu beschäftigen: 1) Sind die bereits wiederholt erwähnten Briefe Dobrzanski's echt oder nicht? 2) Hat der Abg. Dobrzanski auf die bekannte Rede Ugron's die Wahrheit gesprochen oder nicht? 3) Ob in Folge dessen die Ehrenhaftigkeit Dobrzanski's tangirt erscheint? Vor Allem wurde die Vorladung Dobrzanski's beschloßen, welcher auch in der Sitzung erschien und den Stand der Angelegenheit darlegte und auf die gestellten Fragen

den, das heißt, das Gut ihm zu überlassen, und irre ich mich nicht, wird es bereinst für Hermann, erhält er auch eine anständige Zulage, doch ein Hauptbedingung sein, sich mit der Lebensstellung auch einen Erwerb zu schaffen."

"Aber das alles kann er, kann er ja mehr als irgendwo anders, wenn er sich vollständig in das Reich der Künstler begiebt," erwiderte der kleine Rektor. "Denken Sie doch nur daran, lieber Freund, daß die Zeiten andere geworden sind, als jene, die mich jung gesehen, daß es jetzt zum guten Ton gehört, werthvolle Gemälde zu besitzen, die Künstler zu protegiren, daß die kleine Kühle einer Sängerin oft Material genug liefert, eine Million dafür einzuheimsen, und daß ein kleines Stück bemalter Leinwand mit Tausenden honorirt wird."

"Wahr, sehr wahr," gab Doktor Meerfeld kopfnickend zurück, "und ich würde auch nicht abgeneigt sein, mit Werben Rücksprache zu nehmen, wenn — nun, wenn dieser bürgerlich wäre. Da er aber dem Adel des Landes angehört und seine Mutter eine hocharistokratische Dame sein soll, und wir mithin mit einer Frau den Kampf aufzunehmen hätten, die, wie alle Frauen, viel mehr an Vorurtheilen hängen wird, als ein Mann, so bleibe ich lieber aus dem Spiele und lasse sich die Zukunft des jungen Werben so gestalten, wie es das Schicksal eben fügt."

"Aber Sie werden doch nicht sagen wollen, lieber Freund —"

"Daß auch in Beziehung auf die Malerei noch Vorurtheile herrschen könnten?" fiel der Doktor ein; "ja, Herr Rektor, sicher geschieht dies, so lange Jemand nicht als ein Rafael, ein Titian auf die Welt kommt und, um dahin zu gelangen, erst die Pfafen der Unberühmtheit, des Dunkels, den Prozeß des Lernens, der Entwicklung durchzumachen hat. Ich spreche nicht von jenen Aristokraten, die dem Zeitgeist Rechnung tragen, die willig manche Fessel abstreifen, die sie eben der freien Entwicklung gegenüber als Fessel erkannt; ich spreche von jenen, die es noch immer für eine Entwürdigung ihres Namens halten, Nutzen aus körperlicher oder geistiger Arbeit zu ziehen, wenn diese nicht, den Tra-

ditionen ihrer Familien entsprechend, im Gebrauch der Waffe, in dem Ausüben der Diplomatie, dem Bewirthschaften von Gütern besteht. Denn während der ersteren willig die Mittel zur Ausbildung eines Talents hergeben würden, das, mit edler Gesinnung verbunden, dem Träger einen bevorzugten, gottbegnadeten Platz in der Welt einräumen müßte, so lange es nur dazu dient, ihnen heitere Stunden, Vergnügen und Abwechslung zu schaffen; sie würden es aber gern ausgemergelt sehen, wollte sich sein Betrüger einen Broterwerb daraus gründen."

### Frankreich.

Paris, 14. Mai. Der zwischen Frankreich und China abgeschlossene Vertrag von Tientsin bedarf verfassungsmäßig nicht der parlamentarischen Ratifizierung, weil Li-Hong-Chang und Fournier von ihren Regierungen mit unbeschränkter Vollmacht ausgestattet waren und das Uebereinkommen gültig war, sobald sie es mit ihren Unterschriften versehen hatten. Dagegen haben die Kommissaren zwei andere Verträge zu prüfen, welche direkt mit dem von Tientsin in Verbindung stehen: 1) den Vertrag von Sué, welcher das französische Protektorat über Anam und Tonkin besiegelt, und 2) der in dem Uebereinkommen von Tientsin vorgesehene Handelsvertrag zwischen Frankreich und China. Der erstere wurde schon im August v. J. abgeschlossen, muß aber erheblichen Aenderungen unterzogen werden, welche der vor drei Wochen abgereiste Herr Patenotre an Ort und Stelle selbst vornehmen wird. Von Sué soll er sich alsdann nach Peking begeben, um wegen des Handelsvertrags die nöthigen Schritte zu thun. Noch ehe aber diese beiden Verträge den Kammern unterbreitet werden können, wird eine Nachtrags-Kreditforderung an sie ergehen. Bisher war von 45 Millionen die Rede; der Vertrag von Tientsin und die Heimberufung eines Theils der Expeditionstruppen wird aber diese Summe — wenigstens hofft man es — um ein beträchtliches reduzieren. — Die "Agence Havas" veröffentlicht folgende Note: "Ein Abendblatt scheint vorzugeben, daß der Vertrag von Tientsin nur einen provisorischen Charakter hat. Es gelangt zu dem Schlusse, daß Li-Hong-Chang sich gegen die Zentralgewalt aufgelehnt habe, und fragt sich, ob die von dem Bischof von Peking ergriffene Initiative die endgültige Bestätigung des Hofes von Peking erhalten werde. Wir sind in der Lage, zu versichern, daß dergleichen Vermuthungen absolut falsch sind. Der Vertrag von Tientsin ist definitiv. Derselbe wurde in seiner Fassung ausdrücklich durch die Zentralgewalt von Peking gutgeheißen und erst nach Erhalt der formellen Nachricht von der Ratifizierung haben der chinesische und der französische Bevollmächtigte ihre Unterschrift darunter gesetzt."

Großbritannien und Irland. London, 14. Mai. Die "Pall Mall Gazette" versichert, daß es wahrscheinlich nicht zur Konferenz kommen werde. Mit oder ohne Konferenz werde aber die Regierung sich entweder dazu verstehen müssen, das Protektorat über Aegypten zu übernehmen, oder aber Ismail Pascha wieder einzusetzen. Im ersteren Falle gebe es nur einen Mann, dessen Tüchtigkeit, Erfahrung und Persönlichkeit ihn befähige, am Nil die Ordnung wieder herzustellen, und dies sei Herr Götsch. Wenn er nach Kairo entsandt wird, so sei noch die Möglichkeit gegeben, England vor unauslöschlicher Schmach und Aegypten vor dem Ruine zu bewahren. Die Zeit dränge aber, und es sei keine Stunde zu verlieren.

Die Verwerfung des Tadelvotums mit 28 Stimmen, sagt die "Times", mit der Hälfte der Stimmen, welche im Februar das erste Tadelvotum verneinten, wird allgemein als eine moralische Niederlage der Regierung angesehen werden. Gätten die Anhänger des Ministeriums nach ihrer eigenen Ueberzeugung und nach der ihrer Wähler stimmen können, so hätte die Mehrheit sich gewiß in eine Minderheit verwandelt. Das Ministerium hat schwer gelitten. Es hat viele günstige Gelegenheiten veräu-

ndungen ihrer Familien entsprechend, im Gebrauch der Waffe, in dem Ausüben der Diplomatie, dem Bewirthschaften von Gütern besteht. Denn während der ersteren willig die Mittel zur Ausbildung eines Talents hergeben würden, das, mit edler Gesinnung verbunden, dem Träger einen bevorzugten, gottbegnadeten Platz in der Welt einräumen müßte, so lange es nur dazu dient, ihnen heitere Stunden, Vergnügen und Abwechslung zu schaffen; sie würden es aber gern ausgemergelt sehen, wollte sich sein Betrüger einen Broterwerb daraus gründen."

Der jüngere Mann hatte eifrig gesprochen, der ältere sinnend zugehört, und beim Schluß der Rede lehnte der Rektor sein Haupt traurig in die aufgestützte Hand. "Dann wird es wohl nichts helfen, lieber Meerfeld, gar nichts helfen," sagte er im kurzen Pausen, "wir werden dem Schicksal alles überlassen müssen; denn Frau von Werben wird nicht leicht zu ergründen sein, und ich werde meiner Lust, ein Talent auf die richtige Bahn geführt zu haben, hier nicht die Zügel schließen lassen dürfen."

Während sich die beiden Herren so eifrig über Hermann von Werben unterhielten, hatte dieser schon, ohne Zutun von außen, ganz eigenmächtig über sein Schicksal entschieden. Er war in den Tagen nach dem Festzuge der Studenten wie ein Träumender umhergegangen und aus dem Chaos in seiner Seele tauchten gleich blendenden Streiflichtern die Lobreden der Freunde und Lehrer über seine Zeichnungen auf und beleuchteten ein Sehnen und Hoffen in seiner Brust, dem er bisher nur noch keinen Namen zu geben gewußt. Jetzt aber wußte er dem Ringen und Streben Gestalt zu verleihen, tausend Entwürfe zu Bildchen und größeren Gemälden entwarf seine Phantasie, der Genius regte seine Schwingen, wie durch einen Blitzstrahl erhellt stand es fest, unumstößlich fest, daß er nur einem Ziele zustreben vermöge, dem, ein großer, ein berühmter Maler zu werden.

Wenig hatte er zuerst des Mädchens gedacht, das er im Hause des Rektors im Arme gehalten, als seine Erregtheit aber nachgelassen, als er beschloß, der Mutter seine Entschlüsse kundzutun, sie mit einer Arbeit zu überraschen und gleichsam von

## Im Banne der Vergeltung.

Roman von A. Sneytow.

(2. Fortsetzung.)

Ein scharfer Blick hinter blinkenden Brillengläsern hervor trat den Sprechenden und der Rektor fragte hastig, beinahe erregt: "Sie meinen, lieber Meerfeld, weil ich neulich zu Ihnen äußerte, Sie als einer der beliebtesten Lehrer der jungen Leute, könnten eigentlich dazu beitragen, Hermann Werben in eine Bahn zu führen, die er einschlagen mit Geschick und Talent zu wandeln verstände? Sehen Sie, ich leugne es garnicht, daß ich ein begeisterter Anhänger aller Kunst bin und daß es mich, wo ich ein Talent gefunden zu haben meine, beinahe mit Gewalt packt und mir nicht Ruhe läßt, bis ich es für die Mit- und Nachwelt gerettet."

Doktor Meerfeld lächelte, zog sein Notizbuch hervor, nahm ein Blättchen heraus und legte es stillschweigend vor den Rektor hin. "D, meine Zeichnung, mein kleines Gemälde in Wasserfarben," rief dieser halb verlegen, halb erfreut, "sehen Sie, lieber Doktor, das kaufe mir ein, ich war noch ein junger Student, ein hefreumbeter Kunsthändler ab, und ich glaube nicht, daß es jetzt noch im Handel zu finden sei. Mit wie vielem Stolz schrieb ich damals in die Ecke des Blättchens meinen Namen, und als ich erst das Honorar dafür in Händen hielt, glaubte ich mich berufen, ein rechter, echter Künstler zu werden, ja ich ging fast an dem Starbrenn der Eltern zu Grunde, die den unsicheren Erwerb des Künstlers fürchteten und mich auf der Bahn strenger Gelehrsamkeit festhielten."

"Und wer steht uns dafür, daß nicht auch die Angehörigen Hermann Werbens darauf fußen würden, daß er sein Studium vollendet und dann die diplomatische Carrière einschlägt?" fragte Doktor Meerfeld bedächtig, "der einzige Bruder, den der junge Mann besitzt, steht nur so lange in einem Regiment der Hauptstadt, bis die Mutter geneigt sein wird, die Zügel aus den Hän-



und nicht wenig an seinem Charakter eingelebt. Noch ist es vielleicht nicht zu spät, das Verfahren wieder gut zu machen, wenn er eine aufrichtige, energische, mutige Politik einschlägt.

Russland und Polen.

W.O. Petersburg, 14. Mai. (Orig.-Korr. d. „Pos. Stg.“) Der verhaftete dänische Korrespondent Bronstedt ist in aller Stille nach Reval gebracht, hier auf ein Schiff gesetzt und in seine Heimath zurückgepebelt worden. Es müssen gewichtige Gründe vorgelegen haben, daß man so mit einem Landsmanne der Kaiserin, der durch ihre Rekommandation in den Verband des russischen Heeres getreten war, umgegangen ist. Die widersprechendsten Gerüchte kursiren darüber. Sehr viel hat die Annahme für sich, daß sich Bronstedt des Nihilismus verbüchigt gemacht, und daß die Polizei bei der Hausdurchsuchung einige ihm kompromittirende Papiere, wie Proklamationen u. gefunden hat. Doch auch die Annahme, daß es sich um die verrätherische Benutzung von Plänen russischer Festungen gehandelt hat, gewinnt im Hinblick auf einen hier in der vorigen Woche vorgekommenen Selbstmord an Wahrscheinlichkeit. Ilya Wassiljew, der Hauptschreiber des Chefs des Generalstabes, hat am 9. Mai, 5 Uhr Morgens, vorerst versucht, sich die Gurgel zu durchschneiden und sich dann aus der dritten Etage des Generalstabsgebäudes auf das Straßenpflaster hinabgestürzt. Nach dem Transport in das Hospital gab er sofort seinen Geist auf. Der 38jährige Zwafschtschenko hatte seine Stellung schon 17 Jahre inne und erfreute sich des vollsten Vertrauens seiner Vorgesetzten. Es heißt nunmehr, er hätte sich von Bronstedt durch Besprechungen verleiten lassen, den Verräther zu spielen und ihm Kopien von wichtigen Festungsplänen überliefern. Jedenfalls ist eine minutiöse Untersuchung in dieser Angelegenheit eingeleitet worden. — Der Telegraph übermittelt uns heute wieder eine Nachricht über eine neue Spitzbüberei. In der Moskauer Agrarbank ist eine Defraudation von 127 000 Rubel entdeckt worden, welche einem gewissen Belsajew auf seine Güter im Usmanischen Kreise vorgekrebt worden sind. Diese Güter haben nie existirt und alle Besizdokumente sind gefälscht; einige Bankbeamte sind stark kompromittirt. Nun „tobte Seelen“, d. h. in den Revisionslisten noch fungirende schon längst verstorbene Leibeigene, sind bei uns in Russland schon häufig in verbrecherischer einträglicher Weise verwandt worden, warum soll nicht dasselbe auch mit „tobten Gütern“ geschehen? — Auch aus Batum werden neue Zolldefraudationen gemeldet. Dort ist der Schmuggel en gros betrieben worden, und wie es nicht anders sein konnte, unter Mithilfe der Zollbeamten selbst. Also schon wieder stehen uns einige neue Prozesse dieses in Russland so beliebten Genres bevor. — Nur Amerika kommt uns wohl, was Stehlererei und Hehlerei in hohen Beamtentreisen anbetrifft, einigermaßen gleich. Ein kleiner Versuch, diesem Unwesen zu steuern, wird jetzt durch ein Gesetz gemacht, das den höchsten und höheren Regierungsbeamten verbietet, außer ihrer Konstellation noch Privatposten in den Verwaltungen von Banken, Eisenbahnen, Versicherungsgesellschaften u. s. w. vorzunehmen. Dieses Gesetz erzeugt bei den betreffenden Persönlichkeiten einen starken Schnupfen, was wohl begreiflich ist, wenn man bedenkt, was dieselben für Summen nur dafür beziehen, daß sie ihren Einfluß zu Gunsten der verschiedenen Unternehmungen auf Kosten des Gemeinwohls geltend machen. Nicht am wenigsten wird durch diese Maßregel die Große Russische Eisenbahngesellschaft getroffen, deren Verwaltung sehr hohe Namen aufweist. — Hier haben wir heute, am 2. Mai a. St. das schönste Schneegestöber bei 1 Grad Wärme Réaumur.

Petersburg, 14. Mai. Ueber die territoriale Organisation Turkestans liegen der „Nov. Wr.“ einige Daten vor. Danach würde das Generalgouvernement in zwei Gebiete zerfallen: 1) in das Gebiet von Syr-Darja und 2) das Tschirchikische mit dem Amu-Darja-Beck. Der selbständig organisiert werden soll. Das Gebiet von Syr-Darja zerfällt in die vier Kreise von Kailanlyk, Perowski, Tschirchik und Mulkata; das Tschirchikische in die neun Kreise: Tschirchik, Ghobshent, Dshikal, Samarland, Katta-Kurgan, Kofand, Margellan, Kumangan und Omul. Residenz des General-Gouverneurs bleibt Taschkent; Zentralpunkt der Verwaltung des Bezirks von Amu-Darja wird das Fort Petro-Alexandrowsk sein. Das Gebiet von Taschkent umfaßt 174,859 Quadratwerst mit 1,641,350 Einwohnern, darunter 219,815 Komaden; das von Syr-Darja — 324,000 Quadratwerst mit 628,655 Einwohnern, darunter nur 56,305, die nicht Komaden sind.

Kalisch, 12. Mai. Im Fabrikbetrieb von Kalisch nehmen dem „Kalischanin“ nach, die Gerbereien einen hervorragenden Platz ein, da ihre jährliche Produktion sich auf Rbl. 125,000 beläuft. Es gab eine Zeit, wo die Entwicklung dieses Industriezweiges höchst befriedigend war. Die Erzeugnisse der Kalischer Gerbereien konkurrierten vermöge ihrer Güte mit den ausländischen, die Anlagen beschäftigten eine Menge Arbeiter und ihre Vorgesetzten machten dabei gute Geschäfte. Seit einiger Zeit aber, nämlich seit es am Orte an Eichenrinde mangelte, welche zur Gerberei unentbehrlich ist, so daß man dieselbe vom Auslande beziehen muß, ist es anders geworden. Denn die Entrichtung eines ziemlich hohen Zolls von der eingeführten Rinde vertheuert die Kosten der Produktion und erhöht den Preis des Produktes selbst, so daß die Konkurrenz mit den Warschauer Gerbereien, welche verschiedene Rabatte zur Verziehung der Rinde zur Verfügung haben, unmöglich geworden. Um nun dem völligen Verfall der Gerbereien vorzubeugen, treffen die Bestzer Anstalten um Aufhebung des Zolles von der eingeführten Rinde wenigstens bis zur Zeit, wo Kalisch Eisenbahnverbindung erhält.

Egypten. Suakin, 13. Mai. An dem Brunnen von Tamarieb, zehn Meilen von hier entfernt, fand gestern Nachmittag ein Kampf zwischen Osman Digna's Anhängern, gegen 1000 an Zahl, und 600 Mann der befreundeten Stämme unter der Führung Mahomed Ali's statt. Erstere verloren 5, letztere 14 Mann. Außerdem wurden 46 Frauen der befreundeten Araber gefangen genommen. Die befreundeten Stämme, welche 6000 Streiter ins Feld stellen können, beabsichtigen, ihre gefallenen Brüder zu rächen und ihre Frauen zu befreien. Da Rundschreiber melden, daß Suakin in Kurzem angegriffen werden soll, landen Seesoldaten und Matrosen allabendlich, um die Stadt gegen Ueberrumpelung zu schützen.

Parlamentarische Nachrichten. Berlin, 15. Mai. Die Reichstagskommission zur Vorberatung eines Gesetzes, betreffend die Entschädigung un- schuldig Verurtheilter, beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung in erster Reihe mit dem Verfahren, in welchem die Entschädigungspflicht und die Entschädigungssumme festgestellt werden soll. Die Kommission acceptirte in dieser Beziehung den Antrag des Abg. Wölffel, nach welchem über die Entschädigungspflicht (des Staates oder des Reiches) der Strafrichter, in dem Urtheile, welches die Freisprechung ausspricht, zu erkennen hat; die Entschädigungssumme aber „auf die Klage des (unschuldig) Verurtheilten in dem durch die Zivilprozessordnung vorgeschriebenen Verfahren festzustellen ist. Nur soll nach einem Amendement der Abgeordneten Lemmann und Verhe die Entschädigungssumme dann auch durch den Strafrichter endgültig durch Beschluß der Staatsanwaltschaft werden können, wenn der ungeschuldig Verurtheilte und der Staatsanwalt über die Entschädigungssumme einig sind. Der Bericht, den der Abg. Dr. v. Schwarze erhalten wird, soll morgen festgestellt werden. — Die in der vorigen Sitzung der Kommission gefaßten Beschlüsse haben folgende Fassung erhalten: § 1. Dem Angeklagten, welcher wegen einer nach der Strafprozessordnung zu verfolgen gewesenen strafbaren Handlung zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt worden und dieselbe ganz oder theilweise verbüßt hat, ist, sofern er im Wege der Wiederaufnahme des Verfahrens wegen dieser Handlung freigesprochen worden, für den durch den Strafvollzug in Bezug auf seine Vermögensverhältnisse, seinen Erwerb oder sein Fortkommen erlittenen Schaden aus der Staatskasse Entschädigung zu gewähren. § 2. Die Entschädigung ist ferner zu gewähren, wenn die Wiederaufnahme zur Anwendung eines milderen Strafgesetzes (vgl. § 399 Nr. 4 der Strafprozessordnung) oder bei einer Gesamtstrafe zu einer theilweisen Freisprechung geführt hat und die nunmehr erkannte Strafe geringer ist, als die bereits vollstreckte. § 3. Hat der Verurtheilte seine Verurtheilung absichtlich herbeigeführt, so steht ihm ein Anspruch auf Entschädigung nicht zu. — Die Kommission für das Aktiengesetz begann in der Sitzung vom 15. d. die Berathung mit Art. 213e, welcher sich auf die Nachgründungen bezieht. Nach der Vorlage bedürfen Erwerbungen von unbeweglichen Gegenständen, welche für eine den zehnten Theil des Grundkapitals übersteigende Vergütung erworben werden sollen, der Zustimmung der Generalversammlung. Auf den Antrag Rodmann (deutschfrei) wurde mit Stimmengleichheit beschlossen, daß die Zustimmung nur bei Anlagen zum dauernden Geschäftsbetrieb erforderlich sein soll. Nach der Vorlage müssen die Antheile der zustimmenden Mehrheit in dem Falle, daß der Vertrag im ersten Jahre abgegeschlossen

von einander, über Teiche führten zierliche, schwankende Brücken aus weißem Birkenholz und hinter den Schiffen des Gewächshauses lugten vielfarbige Kamellen und die schönsten Rosen hervor.

Wie oft war Hermann mit seinem Bruder Max durch die Gänge gesprungen, ungebunden, vergnügt, bis plötzlich hinter diesem oder jenem Gebüsch ein dunkles Gewand auftauchte und sie gefiebt, wie frühzeitige Herren, der schlanken Frau mit dem ernsten Anblick und den großen blauen Augen, die so viel Festigkeit verriethen, entgegentraten.

Biel gesagt war ihnen von der Mutter nie worden, ein Blick von ihr hatte eben schon genügt und einer Züchtigung konnte sich Hermann von keiner Zeit her erinnern, aber, wohin er auch blickte in dem Gemälde der Heimath, das ihm die Erinnerung vorkührte, ob in dies oder jenes Zimmer, auf einen oder den anderen Platz im Garten, im Parke, überall war es nur Frau von Werben, die er sah, nirgend seinen Vater, der zwar erst seit wenigen Jahren todt war, es aber bei Lebzeiten wohl nie verstanden hatte, die Rolle eines rechten echten Herrn im Hause zu spielen.

Ein wehes Gefühl beschlich Hermann, als er zögernd, zaghaft fast, das Siegel löste und ihm war, als hätte er viel darum geben können, wenn das Gesicht des alten Mannes mit den gutmüthigen Augen der Schreiblerin vor Beginn der Zeilen noch hätte zuhnden und sein Mund ihr sagen können: „Versieh' Dich doch in seine Lage, Katharina, und urtheile nicht zu rasch, zu hart.“

„Lieber Sohn!“ lautete der Brief der Frau von Werben, „Dein Schreiben zeigt mir, daß Du Dich augenblicklich eigentzlichen Launen hingiebst, wie das ja bei der stübrenden Jugend häufig der Fall sein soll. Zum Glück liegen ja noch zwei Semester vor Dir, in denen Du der Vernunft wieder die Herrschaft einräumen wirst; denn soweit Du den Stammbaum derer von Werben nachschlagen und verfolgen kannst, findest Du nirgend einen der Herren, der vom rechten Pfade abgewichen

wird, mindestens 1/2 des Grundkapitals, andernfalls mindestens 1/3 des der Generalversammlung vertretenen Grundkapitals darstellen. Wenn konservativer Seite wurde beantragt, die Bestimmung dahin abzuändern, daß in jedem Falle die zustimmende Mehrheit 1/2 des Grundkapitals betragen soll, während Abg. Beiser (deutschfrei) generell 1/3 des Grundkapitals vertreten wissen wollte. Beide Anträge wurden abgelehnt und die Vorlage angenommen; desgleichen Art. 214 (Eintragung der Beschlüsse). Zu Art. 215 (Änderung des Gesellschaftsvertrags) wurde festgesetzt, daß zu bloßen redaktionellen Änderungen ein Beschluß der Generalversammlung nicht erforderlich ist; ferner, daß durch den Gesellschaftsvertrag auch eine andere als eine Mehrheit von 1/2 des in der Generalversammlung vertretenen Grundkapitals für Abänderungsbeschlüsse verlangt werden kann. Die Berathung der Art. 215a und b (Erhöhung des Grundkapitals und Zeichnung der neuen Aktien) wurde ausgesetzt, weil Abänderungsanträge angehängt waren. Art. 215c (Promessen und Interimsscheine auf Inhaber lautend sind nichtig) wurde angenommen. Art. 216d wurde auf Antrag des Abg. Beiser dahin deklarirt, daß der Kauf von eigenen Aktien, Promessen oder Interimsscheinen der Aktiengesellschaft, im eigenen Geschäftsbetrieb nichtig ist. Die Kommission vertrat sich abends bis zum 16. Mai. Zum Berichterstatter dieser Kommission (nicht der Steuerkommission) ist der Abg. Posch (Zentrum) bestellt.

Der Landesverraths-Prozess gegen Krawzewski und Gentsch. Leipzig, 15. Mai. Viertes Verhandlungsttag.

Die heutige Sitzung wird erst um 9 Uhr eröffnet. Der Grund der Verzögerung ist unbekannt geblieben, man nimmt aber an, daß das Gericht über den ev. Ausschluß der Öffentlichkeit berathen hat, welcher bei dem heute zur Verhandlung kommenden Theil der Anklage, betr. das Sturmgewehr, wohl auch eintreten dürfte.

Der Präsident theilt mit, daß zunächst einige Punkte zur Erledigung kommen, die zwar nicht zur Anklage gehören, die aber zur Beurtheilung des Ganzen von Erheblichkeit sind. Es gelangen in dieser Richtung einige Briefe des Gentsch an Adler, in denen derselbe, wie schon häufig, eine Anzahl von Nachrichten zu bestimmten Preisen offerirt, zur Verlesung. Wie wenn der Kaufmann seine Waaren offerirt und dazufigt, der ober jener Gegenstand koste so und so viel, billiger könne er es nicht machen, es koste ihm selbst so viel, so agirt Gentsch. In Briefen vom 26. Oktober 1880 und vom 18. März 1881 bietet er allerhand Arbeiten an und vertritt den Empfänger wegen noch nicht gelieferter. In einem derselben schreibt er, nachdem er in einem vorangegangenen ausgesagt hatte, das Böhmische Magazin zum Kaufe zu übernehmen und eine Zeichnung zu liefern: „Mein Lieber! Mit dem Magazin steht es in nächster Zeit noch traurig aus und ebenso mit der Beschaffung eines Exemplares. Nur die Zeichnung ist mir möglich, zu erlangen, aber es muß Ihre Entschädigung schnell eintreffen. Für mich fällt nichts dabei ab, aber Ihr Auftraggeber wird mit mir zufrieden sein.“

Bezüglich eines Revolvers, den der Angeklagte zu liefern versprochen hatte, schreibt Gentsch an Adler: „Es war mir noch nicht möglich, ein Exemplar zu erhalten, nicht einmal dem Prinzen Wilhelm ist dies gelungen, aber ich versichere Sie, daß ich der Erste bin, der ein Exemplar erhält.“

In einem anderen Briefe weist Gentsch die Möglichkeit zurück, daß der Auftraggeber des Adlers, der General Feldmann, bessere Pläne kenne, als er, Gentsch, solche mitgetheilt habe, denn ihm in seiner Stellung wäre es möglich, sich das beste Material zu beschaffen u. c.

Alle möglichen Gebiete des Militärdienstes betreffen die Offerten, welche Gentsch seinem Auftraggeber macht. Ein förmlicher Handel ist es, den Gentsch getrieben zu haben scheint. „Instruktion für den Generalintendanten der Armee“ — „Beschreibung bombensicherer Eisenbeden“ — „Anleitung zur Konstruktion eigener Festungsbrücken“ — „Mineur-Instruktion“ — „Anleitung zur Herstellung von Drahtnetzen“ — „Verpflegungs-Reglement“ — „Anleitung für die Kavallerie: zur Unterbrechung von Eisenbahnen und Telegraphenleitungen“ — „Feldpostdienstordnung“ — „Instruktion zur Beförderung von Eisenbahnabscienen“ — „Vorschriften zur Verwaltung der königlichen Pulverfabriken“ — das ist so eine kleine Blumenlese aus den Offerten, welche Gentsch seinen Freunden gemacht, und die in den zur Verlesung kommenden Briefen zur Kenntniß des Gerichts und zur Einleitung für die Herren Sachverständigen gelangen.

Wie schon bei früherer Gelegenheit, so erklärt auch hier der Angeklagte, daß er einen Theil der Offerten nur zum Schein gemacht, einen anderen Theil gar nicht hätte liefern können. Er habe nur von Adler loskommen wollen und ihm auch zu diesem Behufe absichtlich Nachrichten gefandt, die werthlos waren, damit auf diese Weise sich seine Verbindung mit jenem löse.

Eine eigenthümliche Illustration zu diesen Behauptungen sind aber die in fast jedem Briefe sich wiederholenden Klagen wegen ausgebliebener. Daß es Dir gesagt sein, lieber Hermann, daß ich nun und nimmermehr meine Einwilligung dazu geben würde, Dich dem ganz bürgerlichen Gewerbe der Malerei nachhängen zu sehen und daß ich Dir das mir überhandte Portrait anbei mit dem Bemerkten zurücksende, daß ich die Dreifigkeit der jungen Person, Dir Modell zu sitzen, höchst tabelnswertig finde und im übrigen das Bildniß für unwahr, das heißt die Schönheit des Gesichtes für durchaus übertrieben halte.“

Eine Hohenzollern'sche Tabakgeschichte. Von Robert von Sagen.

„Weißt Du, lieber Papa,“ so hörte ich kürzlich ein fünfzehnjähriges Bärchen seinem Vater, einem Berliner Fabrikanten, allen Ernstes die Vorstellungen machen: „Mit 20 Mark Monats-Taschengeld kann ich unmöglich auskommen; nicht wahr, lieber Papa, Du legst noch 10 Mark zu?“

Bei dieser Gelegenheit fiel mir eine Episode aus dem Jugendleben des verstorbenen Prinzen Albrecht (Vater) ein, welche einen gewichtigen Beleg für die Bedürfnislosigkeit der Jugend noch vor etwa zwei Menschenaltern, insbesondere aber einen schönen Beweis für die Einfachheit und Bescheidenheit, in welcher die Mitglieder unserer Herrscherfamilie von jeher erzogen wurden, giebt.

Unser meist frühesten Jugend mit diversen Liebhabereien und Ansprüchen, insbesondere vielleicht das oben erwähnte Herrchen, möge sich ein Beispiel daran nehmen. Prinz Albrecht (Vater) pflegte seine Sonntage, an denen er von Lektionen und Arbeiten frei war, auf der Plaueninsel bei Potsdam zubringen, woselbst er mit einem ihm an Jahren gleichen Knecht des dortigen Hofgärtners Fintelmann, dem jetzt noch lebenden Kaufmann L. . . . eine innige und durchaus jedem Ceremoniell fernliegende Freundschaft geschlossen hatte. — Prinz Albrecht war dieser Freundschaft aber auch in mancher Hinsicht bedürftig, denn während sich der junge L. eines allerdings selbst für damalige Zeiten nur sehr spärlichen Taschengeldes von einigen Groschen monatlich sowie einer verhältnismäßigen Freiheit seiner Disposition darüber erfreute, wurde der junge Prinz, ebenso wie seine Geschwister, so streng und so knapp an Geld gehalten, daß er fast nie einen Groschen besaß und über das, was er gelegentlich als Taschengeld erhielt, einer Kontrolle unterworfen war, die es ihm unmöglich machte, auch nur über einen Groschen anders



mer Geldsendungen und die Bitten, ihm doch nur wenigstens so und viel zu senden.

Was aber die Arbeiten betrifft, die Gentsch an den eben Genannten und an die Uebrigen thätiglich gefandt hat, so bleibt derselbe dabei, daß er niemals sekrete Quellen benutzt, sondern nur Mittheilungen benutzt habe, welche Jedermann zugänglich seien und die schon vor ihm in den verschiedensten Fachschriften und Werken publizirt, bezw. bearbeitet seien. Um dieses zu erweisen, bezeichnet der Angeklagte eine Reihe von Druckschriften. Die Sachverständigen aber, Oberstleutnant Wobste, Major von Gogler und Major Erling, erklären auch den heutigen Ausführungen des Angeklagten gegenüber, wie dies schon in den vorangegangenen Verhandlungen so oft hat geschehen müssen, daß wohl ein Theil der Arbeiten, welche Gentsch geliefert hat, gedruckt worden und auch dem Buchhandel übergeben ist, daß der Inhalt derselben aber sekret ist und daß die Mittheilungen derselben an eine fremde Regierung das Wohl des Reichs gefährden. Ganz in demselben Sinne sprechen sich die schriftlich vorliegenden Gutachten des Kriegsministeriums aus, welche bezüglich einer jeden der in Frage kommenden Arbeiten und von Gentsch angefordert als Quellen benutzten Druckschriften zur Verlesung kommen. Von besonderer Bedeutung ist mit Bezug auf die Vertheidigung, die Gentsch konsulent feilhält, die Erklärung des Oberstleutnants und Chefs der Zentral-Abtheilung im preussischen Kriegsministerium, Wobste, nämlich die, daß die Buchhändler angewiesen sind, gewisse Bücher nur an preussische Offiziere abzugeben und er, der Herr Sachse ständige, behauptet, daß, wenn Gentsch solche Bücher erlangt hat, dies nur habe geschehen können dadurch, daß er sich als preussischer Offizier gerirt habe.

Es werden die Erörterungen über die von Gentsch offerirten und zum Theil verhandelten Arbeiten noch eine Zeit hindurch fortgesetzt. Die Sachverständigen verharren bezw. wiederholen ihre Gutachten und Gentsch bleibt dabei, daß er einen Theil der offerirten Arbeiten überhaupt nicht hätte liefern können, einen anderen Theil einfach abgeschriben habe und wo wirklich sekrete Sachen angeboten sind, da habe er so übertriebene hohe Forderungen gestellt, daß er von vornherein gemußt habe, sie würden abgelehnt, und das allein war sein Bestreben.

Es ward jetzt der Sachverständige Major Pertheß noch einmal um die blüchtige Erklärung ersucht, ob, wie der Angeklagte Krajewski das angegeben hat, Arbeiten wie der „Aufmarsch der deutschen Armee nach der Westgrenze“, und die „Dienstinstruktion für die Feld-Reserve, Telegraphenabtheilung“ in französischen Journalen zum Abdruck gelangt sein können. Major Pertheß wiederholt seine schon früher abgegebene Erklärung, daß im Generalstabe sämtliche französische Fachschriften gehalten werden, und daß es nicht gelungen ist, in irgend einer derselben den Abdruck jener Arbeiten oder auch nur Theile derselben zu finden.

Der auf telegraphische Ladung noch einmal erschienene Polizeikommissarius Paul aus Dresden ward auf Antrag der Vertheidigung über seine Beobachtungen bezüglich Krajewski's gefragt und speziell, ob ihm Thatfachen bekannt seien und ob er die Wahrnehmung gemacht hat, daß Krajewski mit einer auswärtigen Macht Verbindungen gehabt hat.

Der Zeuge deponirt aber auf seinen schon am Montag geleisteten Eid, daß er solche Wahrnehmungen nicht gemacht habe. Er wohne allerdings erst seit 1878 in Dresden, aber schon von 1879 an, als er infolge einer Requisition des Bromberger Gerichts mit Krajewski persönlich zusammengekommen ist, habe er denselben genau beobachtet und ihn stets im Auge gehabt, aber er habe keinerlei Wahrnehmung gemacht, welche darauf schließen ließen, daß Krajewski mit einer auswärtigen Macht in Verbindung stehe. Dieser habe völlig zurückgezogen gelebt und habe nur äußerst wenig Leute an sich herangelassen. Auch mit Militärpersonen habe Krajewski nicht verkehrt, nur der Hauptmann Gentsch sei öfter bei ihm gewesen. Auch Adler habe er, der Zeuge, beobachtet, aber er habe nicht bemerkt, daß dieser mit Krajewski verkehrte. Aufgefallen wären ihm die vielen Briefe, die Adler erhalte und die er versendet hat. Sei er, der Zeuge, auch erst seit 1879 in Dresden, so sei er doch über das Leben Krajewski's vor jener Zeit, bezw. von der Zeit an, daß Krajewski in Dresden wohne, unterrichtet, denn es werden über ihn, wie über jeden Fremden, Akten geführt. Aus diesen aber gehe auch nicht hervor, daß Krajewski irgend welchen, ihm verdächtigen Verkehr gehabt hat.

Nach endgültiger Entlassung dieses Zeugen fragt der Präsident den Angeklagten Krajewski, ob er damit einverstanden sei, daß die Frage, ob er infolge seines Briefes an Adler vom 17. Juli 1878 sich nach § 49a der Aufforderung zum Verrath schuldig gemacht habe (was ein Vergehen involviren würde), gleichzeitig mit den anderen zur Anlage gestellten Strafhandlungen zur Aburtheilung gelange, womit der Angeklagte einverstanden ist.

Damit ist die Beweisaufnahme bis auf die Erörterung des von Gentsch angeblich gemachten Anbietetens von Mittheilungen über Sturmgeräth beendet. Der Präsident stellt die Frage, ob die Beweisaufnahme darüber unter Ausschluß der Öffentlichkeit geschehen soll, zur geheimen Beratung und theilt nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit mit, daß des Weiteren dieselbe ausgeschlossen ist. Die Sitzung dauerte aber nur noch etwa 1/2 Stunde und schon

um 1 Uhr Mittags war dieselbe für heute geschlossen. Die Beweisaufnahme ist mit der heutigen Sitzung beendet und morgen beginnen die Plaidoyers.

Ehe wir fortfahren, über den weiteren Verlauf des Prozesses zu berichten, glauben wir unseren Lesern zunächst dasjenige zusammenzufassen zu geben, worauf sich die Anlage im Einzelnen und im Besonderen bezieht und was die Beweisaufnahme in dieser Beziehung festgestellt hat. Wir halten das für notwendig, weil das Material, wie es sich in der Verhandlung dargestellt, ein so umfangreiches ist, als daß der Leser so ohne weiteres sich ein Bild machen könnte, worum es sich eigentlich handelt, so sehr wir uns auch bemüht haben, dem Leser ein so klares Bild wie möglich zu geben. Wir geben daher nachfolgendes Resümé.

In der Hauptsache handelt es sich also darum, daß die Angeklagten mit ausländischen Regierungen landesverrätherische Beziehungen unterhalten haben. Diese Regierungen sind Frankreich, Rußland und Oesterreich. In Frankreich sind zwei, in Rußland zwei, in Oesterreich eine Mittheilung erfolgt. Bei den Mittheilungen an Frankreich sind beide Angeklagte, bei den anderen Strafthaten nur Gentsch der Verächliche. Die Beziehungen der Angeklagten untereinander, zu Adler und zu dem russischen Agenten, in dessen unmittelbaren Diensten Adler stand, erweisen sich insbesondere aus einer Anzahl von Briefen, welche zu den Akten geleant sind. Es liegen vor: 23 Briefe von Gentsch an Adler, 7 Briefe von Adler an Gentsch, 16 Briefe des Krajewski an Adler, 4 Briefe des russischen Generals Feldmann, ehemaligen Militär-Attaché in Wien.

Wenn wir das auf die einzelnen Regierungen sich Beziehende von einander absondern, so ergibt sich daraus Folgendes:

#### Mittheilungen an die französische Regierung.

Aufmarsch, respektive Eisenbahntransport der deutschen Armee nach der Westgrenze. Zu den Personen, mit welchen der Angeklagte Krajewski vermöge seiner hervorragenden und einflussreichen Stellung innerhalb der polnischen Nationalpartei Beziehungen hatte, gehörte auch der Konservator an der „Bibliographie polonoise“ zur Paris, Zaleski. Er war im Jahre 1848 Mitglied einer geheimen Gesellschaft in Polen, wurde nach Sibirien verbannt und ging später begnadigt nach Paris, wo er als Schriftsteller und Bibliothekar der genannten Gesellschaft in dürftigen Verhältnissen lebte. Er ist im Jahre 1880 oder 1881 gestorben. Ihm hat Krajewski Korrespondenzen militärischen Inhaltes geliefert. Zu diesen Korrespondenzen gehört auch eine Arbeit über den Aufmarsch, resp. Eisenbahntransport der Armee nach der Westgrenze. Die Arbeit selbst in ihrer Vollendung liegt nicht vor, wohl aber sind zahlreiche und eingehende Notizen zu den Akten gelegt, welche bei Gentsch gefunden wurden, und die er selbst als seine Vorarbeiten bezeichnet. Diese Arbeit wurde von Gentsch angefertigt auf Bestellung Krajewski's durch Vermittelung des Adlers. Letzterer zahlte Krajewski ein Honorar von 1000 Reichsmark, ob aber Gentsch die 1000 Mark erhalten hat, ist durch die Beweisaufnahme nicht festgestellt worden. Aus einem Briefe geht hervor, daß die Arbeit weder für Krajewski, noch für Zaleski, sondern für eine dritte Person bestimmt war, der es auch mitgeteilt wurde. Krajewski behauptet aber, dieser Brief sei angeblich die Abschrift eines Briefes der Redaktion eines von Zaleski nicht näher bezeichneten französischen Blattes, den er kopirt hat. Der Brief, der sich unzweifelhaft auf den „Aufmarsch der Armee“ bezieht, rührt ebenso unzweifelhaft nach dem Gutachten des preussischen Kriegsministeriums von einem Militär, oder doch einer militärisch durchgebildeten Person her, welche sich mit den Einzelheiten der Kriegsführung des deutschen Heeres beschäftigt hatte. Die ganze Sprache des Briefes beweist, daß er von einem französischen Militär herrührt.

Was die fragliche Korrespondenz selbst betrifft, so enthielt dieselbe allerdings Unrichtigkeiten und beruhte zum Theil auf altem Material, welches veräußerten Büchern entnommen war, die zwar im Buchhandel zu haben, aber ohne Weiteres für Jedermann zu erreichen sind. Es ergab sich auch andererseits aus Korrekturen, die der Verfasser an seinen Vorarbeiten vorgenommen hat, daß er auch geheimes offizielles Material benutzt hat und dadurch wird das Ganze zu einem Schriftstücke, dessen Geheimhaltung erforderlich ist. Die verbrecherische Absicht des Gentsch kann hierbei nicht zweifelhaft sein. Insbesondere konnte ihm als Sachverständigen nicht entgehen, daß diese bis in die kleinsten Einzelheiten gehenden Darstellungen nur für eine ausländische Regierung Interesse haben und nicht, wie Adler ihm angeblich gelag, für eine ausländische Zeitung bestimmt sein konnten. Bezüglich Krajewski's muß es auffallen, daß ein Schriftsteller, der sonst vorzugsweise der Pflege der schönen Literatur oblag, einer solchen militärischen Korrespondenz eine eingehende, mühselige Sorgfalt widmete, und das unter Umständen, welche das eifrige Bestreben erkennen lassen, die ganze Korrespondenz geheim zu halten und daß er nicht anzugeben vermochte, welches Blatt dieselben zum Abdruck gebracht hat. Die Korrespondenz fällt den Zeitraum von 1876 bis zu Zaleski's Tode 1880 oder 1881 aus. Den verschiedenen Korrespondenten wurden ganz bedeutende Honorare gezahlt. Nachdem Adler im Jahre 1878 von Krajewski entlassen war, drohte er mit Entbüllungen. Kra-

jewski trat nun wegen Herausgabe seiner Briefe mit Adler in Unterhandlungen und hat sein Schweigen mit bedeutenden Geldopfern zu erkaufen versucht. Es zahlte ihm durch seine Haushälterin Flora Genty 1000 oder 2000 Reichsmark gegen Ausbändigung gewisser Briefe, die er vernichtete. Später sendete Krajewski den ihm befreundeten russischen Major Bogdanowicz nach Wien zu Adler mit dem Auftrage, von demselben zwei oder drei Blätter in Emplanz zu nehmen, die er sofort, ohne sie anzusehen, verbrennen sollte. Der Preis für diese Blätter betrug 4000 Reichsmark. Bogdanowicz führte den Auftrag aus, der übrigens von Krajewski dahin präzisirt war, daß die Briefe dem Zaleski nach Paris gesandt werden sollten. Krajewski leistete diese Zahlungen vorläufigweise; sie wurden ihm, wenigstens theilweise, von Zaleski erstattet. Daß dieser hierzu aus eigenen Mitteln bei seinen dürftigen Verhältnissen nicht im Stande, konnte dem Krajewski nicht entgehen. Wer der eigentliche Zahler war, will Krajewski auffälliger Weise nicht wissen.

Die Zahlungen erfolgten durch Vermittelung eines Parizers bei einem Dresdener Bankhause. In der Zeit vom Januar bis September 1880 sind in Paris auf Check 8475 Reichsmark eingezahlt worden. Krajewski giebt an, Zaleski habe die Einzahlungen bewirkt. Wenn das richtig ist, so haben dritte Personen jedenfalls dabei mitgewirkt, denn nach den Ermittlungen der Postfach hat die Einzahlung der Beträge nicht auf den Namen Zaleski stattgefunden, sondern auf den anderer Personen. Unter denselben kommt zweimal Krajewski selbst und in mehreren Fällen eine als De la Roche bezeichnete Person vor. Dazu ist zu bemerken, daß ein Mann Namens De la Roche als Chef archivist im Bureau des archives des französischen Kriegsministeriums angestellt ist. Die Erstattung der an Adler für die Auslieferung gezahlten Summen erfolgte auf dieselbe Weise.

#### Die Mittheilungen an Rußland.

Der weitere Theil der Anlage beschäftigt sich mit jenen Mittheilungen, welche Gentsch durch Vermittelung Adlers an den gewissen russischen Militär-Attaché in Wien, General v. Feldmann, geliefert hat. Es sind dies: A. Kompletirung der Verbände und Truppen an der Westgrenze, eine Arbeit, welche nach dem Gutachten des kommandirenden Generals des 3. Armeekorps eine wörtliche Abschrift einzelner Abschnitte der im November 1875 erlassenen Mobilisations-Instruktion des 3. Armeekorps sein soll. Gentsch scheint in den Besitz des erforderlichen Materials zu dieser Arbeit durch den Verfehr mit dem Stabsmeister Plinzer gelangt, welchem die Mobilisations-Ordre zugänglich war. B. Ein Auszug aus dem Berichte über die Fortifikationen von Metz, welchen Gentsch ebenfalls an Feldmann lieferte, und eine wörtliche Abschrift des 37. Fests der als Manuskript gedruckten und lediglich zum amtlichen Gebrauch bestimmten Mittheilungen des Ingenieurkomites ist, enthält durchaus sekretes Material. Gentsch giebt die Lieferung dieser Arbeit zu, leugnet aber, daß ihm der sekrete Inhalt des fraglichen Buches bekannt gewesen, was aber für die Sache selbst ganz irrelevant erscheint. C. Sammlung technischer Bestimmungen für Fortifikations-, Artillerie- und Garnisons-Arbeiten. Diese Arbeit ist eine auszügliche Abschrift der unter gleichem Titel als Manuskript gedruckten Arbeit des Ingenieur-Hauptmanns Wagner. Die Veröffentlichung dieser Arbeit ist seinerzeit unterblieben, weil sie die Normal-Konstruktionen für das deutsche Festungswesen enthält, deren Kenntniß seitens einer anderen Macht bis zu einem gewissen Grade der Kenntniß der Neubauten deutscher Festungen selbst gleich zu achten sein würde. Gentsch hat diese Arbeit um 600 Reichsmark an Feldmann verkauft.

#### Die Mittheilungen an Oesterreich.

In Bezug auf die an die österreichisch-ungarische Monarchie von Gentsch durch Vermittelung Adlers gelieferten Arbeiten sagt die Anlage Folgendes: Wie schon bemerkt, hatte Adler dem Mitangeklagten Gentsch aufgegeben, neben den Arbeiten für Rußland, auch solche für die österreichische Regierung zu liefern. Am die Mitte des Jahres 1881 befand sich Gentsch im Bade zu Kolberg. Er verkehrte viel mit Offizieren und wußte einen derselben, den Hauptmann Thiede, zu bestimmen, daß er ihm das Werk: „Die Verwendung des Infanteriegewehres nebst einer Anleitung zum Disanzenschießen von A. May, königl. bayerischen Hauptmann“, lieh. Thiede that dies, obwohl er wußte, daß das Buch geheim war, wie es denn auch in dem Vormorte vom Kriegsministerium als sekretes Dienstbuch bezeichnet ist, im Vertrauen auf die Lokalität eines Kameraden. Gentsch hat das Buch, welches beiläufig 165 Druckseiten in Octav enthält, ganz oder auszugsweise abschreiben lassen und an Adler geliefert. Für diese Arbeit erhielt er 500 Reichsmark. Gentsch giebt zu, dieses Buch an die österreichische Regierung geliefert zu haben, und daß ihm die Beziehungen Adlers zur österreichischen Regierung damals bekannt waren. Dieses Buch war bis 23. Juni 1882 absolut sekret gemein. Seine Geheimhaltung war und ist noch jetzt für das Wohl des deutschen Reiches erforderlich.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß sich die Angeklagten theils gemeinschaftlich, theils jeder selbständig schuldig gemacht haben: der Mittheilung von Nachrichten über den Aufmarsch der deutschen Armee nach der Westgrenze — an die französische Regierung; über die Fortifikation der Festung Metz sowie über Fortifikationsarbeiten überhaupt,

als unter Vorwissen und Zustimmung seines Hofmeisters zu disponiren.

Natürlich rauchte der Prinz, wie bekanntlich alle jungen Herren dieses Alters damals und heut, nur mit dem Unterschiede, daß heut ein Quintaner mehr Geld dafür anzuwenden im Stande ist, als daumal ein junger Prinz überhaupt auszugeben hatte. Wegen der heimlichen „Sonntagsnachmittags-Zigarren“ für ihn und den Pfläzer Kameraden L., war denn auch oft die Verlegenheit des jungen Prinzen groß und meist vermochte nur der mit einigen ergiebigen Connaissancen ausgerüstete Spielgenosse Nath, das heißt nämlich einen oder zwei Groschen zum Ankauf heimlicher Zigarren zu beschaffen; das edle Pfläzerkraut wurde dann in den entlegensten Gartenwegen gemeinschaftlich aufgeraucht, und seinen Antheil an den Unkosten blieb der Prinz so lange schuldig, bis ihm das Glück einmal etliches Baars in den Schoß warf und ihm dadurch ermöglichte, seine Schuld abzutragen.

Einst fand es längere Zeit hindurch recht schlecht mit den Einnahmen des jungen Prinzen und seine Schuld bei L., hatte sich bis zur Höhe von — 10 Silbergroschen angehäuft, ein Betrag, der dem Prinzen nicht geringe Sorge machte. Noch größere Sorge aber machte die Sache dem zwölfsjährigen L., dem die Höhe der Summe anfangs bedenklich zu erscheinen und der unsicher wurde, ob es gerathen sei, auf die Zahlungsfähigkeit seines Freundes Albrecht noch weiter zu bauen, dessen guter Wille, zu bezahlen, am Ende durch die Unerwartbarkeit der Summe, deren größeren Theil L. ja selbst schuldig war, paralysirt werden konnte. — L. wurde unruhig und mahnte. Prinz Albrecht entschuldigte sich und vertröstete. L. nach einiger Zeit selbst gedrängt, mahnte von Neuem und zwar dringlich um die zehn Silbergroschen und es entspann sich nun etwa folgendes interessante Gespräch:

L.: „Ich muß aber wahrhaftig mein Geld haben, Königliche Majeestät, ich kann aber besten Willen nicht mehr warten, ich bin es selbst schuldig!“

Prinz Albrecht: „Aber lieber L., was soll ich machen, ich habe keinen Pfennig, viel weniger acht Groschen.“

L.: „Na, dann gehen Sie aber doch zu Charlotten, (Tante des Prinzen, später Großherzogin von Mecklenburg), die schenkt Ihnen gewiß etwas.“

Prinz Albrecht: „Das kann ich nicht, die schenkt mir so schon manchmal Geld, und darf ich ihr nicht zu oft kommen. Außerdem muß ich ihr über das, was sie mir schenkt, bei Heller und Pfennig Rechnung ablegen, und da darf von Cigarren nichts laut werden, ich müßte also lügen und das thue ich nicht.“

L.: „Ich muß aber wahrhaftig mein Geld haben!“

Prinz Albrecht: „Ich habe aber keines, Du mußt warten.“

L.: „Ich kann nicht mehr warten! Wenn Sie nicht zu Charlotten gehen wollen, dann bitten Sie doch Ihren Onkel (verstorbenen Prinz Wilhelm), der schlägt's Ihnen auch nicht ab.“

Prinz Albrecht: „Onkel? Da kriegt ich's wohl, aber Onkel ist ja mit Karl († Prinz Karl) verheiratet. Aber warte bis zu meinem Geburtstag, da bekomme ich von Fritz (damaliger Kronprinz, später Friedrich Wilhelm IV.), immer ein Paar Thaler geschenkt und das lasse ich dann nicht laut werden, gebe Dir Dein Geld zurück und bezahle dann immer die Cigarren selbst.“

L.: „Ihr Geburtstag ist ja aber noch eine Ewigkeit hin, Königliche Majeestät! Können Sie denn nicht von Wilhelm (unserem jetzigen Kaiser) so lange etwas borgen?“

Prinz Albrecht: „Wilhelm? Der hat ja auch nichts und hat mich erst neulich gefragt, ob ich ihm nichts borgen könne. Doch halt, ja, am nächsten 22. ist sein Geburtstag, und da stellt sich Tante Charlotte immer mit einem doppelten Friedrichsd'or ein; — der Wilhelm, der hilft dann schon aus der Verlegenheit, denn wenn der helfen kann, hilft der sicherlich. Also bis zum 22. dahin sind's ja nur noch 5 Tage, mußt Du schon warten, hörst Du, lieber, besser L.“

Der eriebnete Geburtstag kam und der junge Prinz hatte sich in seinem festen Vertrauen in die „Güte“ Wilhelms und seine Bereitwilligkeit nicht getäuscht. Das hohe Geburtstagskind vom 22. März ermöglichte es schließlich, daß L. sein Geld erhielt und der ungeliebte Zigarrenhändler bezahlt wurde. Um so lustiger dampften nun wieder am Sonntag die geheimen Pfläzer auf dem entlegeneren Pläzchen der Pfaueninsel.

Ich war so indiscret, nachzuforschen, in welcher Weise Prinz Albrecht, bei welchem übrigens die anfangs geheime Leidenschaft des Rauchens im ganzen Leben bestehen blieb (denn Prinz Albrecht war lange Jahre unter seinen Brüdern der einzige Raucher), seiner beim Prinzen Wilhelm kontrahirt-n Schuld nachgekommen ist, und habe denn erfahren, daß die wichtige Abtragung präzis an dem hoffentlich recht ersprießlichen Geburtstage des eben so kleinen als hohen Schuldners gewissenshaft stattgefunden hat.

Ob sich Se. Majeestät unser erhabener Kaiser wohl noch des seinerzeit gegebenen großen Darlehens an Prinz Albrecht erinnern mag? — Wohl möglich, — zeichnet ihn ja doch ganz außerordentliche Gedächtnisschärfe aus. So einfach und anspruchslos die kleine Episode, deren Wahrheit indes verbürgt ist, klingen mag — gesunde Moral liegt wohl in ihr.

Unserem Königshause wird es sicherlich für immer zur Ehre gereichen, seine Kinder mit einer Strenge und in einer Einfachheit erzogen zu haben, in welcher so manche, nicht fürstliche, ja bescheiden bürgerliche

Familie, die aus ihrem zwölfsjährigen Sprößling einen Prinzen oder mindestens einen frühreifen Danub zu machen sucht, sich sehr wohl ein Beispiel nehmen kann.

\* Die Ausstellung billiger Wohnungs-Ausstattungen ist am letzten Donnerstag früh in Berlin in den Räumen der ehemaligen Hygiene-Ausstellung in Anwesenheit der Frau Kronprinzessin des deutschen Reiches eröffnet worden. Man dankt diese Spezial-Ausstellung einem Preis-ausschreiben des Magistrats der Stadt Berlin, dessen Gemeindegewinnung Preise von 1000, 600 und 300 Mark für die besten und billigsten Ausstattungen kleiner Wohnungen aussetzte. Man muß diesen Wettbewerb als ein sehr gesundes und segensbringendes Bestreben fröhlich begrüßen. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, daß das deutsche Kunstgewerbe sich nicht darauf beschränken dürfe, dem steigerten Luxusbedürfnis der Reichbegüterten Rechnung zu tragen, sondern daß es verdienstlich und lohnend sei, auch das Bürgerhaus der Winderbegüterten mit Möbeln von schöner, anmuthiger Formgebung zu füllen. Das Schöne müßte mit der Zeit Gemüth werden. In allen Vollstücken sollte die Freude an schönen Dingen gewekt, der Geschmack geläutert werden. Zwar hält es schwer, bei kunstgewerblichen Produkten Billigkeit mit Schönheit zu vereinen, allein der menschlichen Erfindungs-gabe und der fortgeschrittenen Technik wird schon gelingen, die Steifheit der Formen und Schmucklosigkeit der Flächen zu verbannen, sobald der Weg dazu nur einmal beschritten ist. Auch aus billigem Material lassen sich gefällige Dinge herstellen, das beweist die kleine Ausstellung. — Bei der Preisbewerbung galten unter anderen folgende Bedingungen: Es war für die Ausstattung in das Auge gefaßt eine kleine Wohnung, bestehend aus: einer Wohnstube von 4½ Meter Tiefe, 4 Meter Breite, einer Schlafstube von 4 Meter Tiefe, 2½ Meter Breite, einer Küche von 4½ Meter Tiefe, 2 Meter 25 Ctm. Breite. — Es durften nur die Inhaber von Berliner Werkstätten konkurriren. — Der Maximalpreis der gesammten Ausstattung dürfte 500 M. nicht übersteigen. Die Auswahl der Holzart, sowie der äußeren Ausstattung war frei. Der Gesamtpreis von fünfhundert Mark umfaßt die Ausstattung in Pausch und Bogen. — Für die Beurtheilung bildet die Grundlage: Solide Ausführung, praktische Brauchbarkeit, gefällige Form der Ausstattungsstücke im Einzelnen und einheitliche Wirkung des Ganzen. — Bei dem sehr niedrig bemessenen Preis von 500 Mark gehören in der That Erfindungs-gabe und bequeme technische Mittel dazu, um den geforderten Bedingungen gerecht zu werden, die Ausstellung aber ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß wir von „Billig und schlecht“ zu „Billig und gut“ fortgeschritten sind.



### Locales und Provinzielles.

Posen, 16. Mai.

d. Zu dem bekannten Briefe des Reichskanzlers, welcher im Prozeß gegen Krassjewski und Genossen verlesen wurde, hat der „Dziennik Poy.“ von seinem Korrespondenten aus Paris folgendes Telegramm erhalten:

„Ich erfahre aus sicherer Quelle, daß die Behauptungen in dem Schreiben des Reichskanzlers der tatsächlichen Grundlage entbehren. Nähere Einzelheiten in dem Briefe, welchen ich abende.“

d. Die Posener Simultanschulen sollen, wie der „Goniec Wielk.“ mittheilt, in nicht langer Zeit in konfessionelle umgewandelt werden. Es ist dies hoffentlich nur ein frommer Wunsch des „Goniec“.

d. [Zur Sprachenfrage.] Wie bereits früher mitgeteilt, hatte der Schmied Kempinski, dessen Töchter die 5. Stadtschule besuchen, verlangt, daß dieselben den katholischen Religionsunterricht in deutscher Sprache erhalten, und sich in dieser Angelegenheit an den stellvertretenden Kreischulinspektor gewendet. Er hat nun unter dem 10. d. M. folgenden Bescheid erhalten:

„Auf Ihr Gesuch vom 26. April d. J. erwidere ich Ihnen hiermit, daß ich mit Rücksicht darauf, daß die Kinder des Polnischen gar nicht mächtig sind, die Erlaubnis zur Theilnahme am polnischen Sprachunterricht verweigern muß. Agnes und Hedwig haben an demselben bis Michaelis Theil genommen, ihm absolut nicht folgen können und auch das Prädikat „ungenügend“ erhalten.“

Daß die Kinder des Kempinski, eines Polens, des Polnischen nicht mächtig sind, kommt daher, weil ihre Mutter eine (evangelische) Deutsche, ihre Muttersprache daher die deutsche ist.

Personal-Veränderungen im Bezirk des Ober-Landes-Gerichts zu Posen im Monat April. Ernannt sind: Zu Gerichts-Affessoren: die Referendarien K u b m a n n, B r a c h v o g e l, v. S t a r c z e w s k i, S a i l l a n t und R ö p p; zum etatsmäßigen Gerichtsvollzieher: der Gerichtsvollzieher Fr. A u s t r. F l o h m in Schroda; zum Gefängnis-Inspektor in Gnesen: der Amtsgerichts-Assistent B l u m aus Rogilno; zum Gefängnisaufseher in Breschen: der Kreisgerichtsbote und Exekutor a. D. T e l l e r in Tremeßen. — Verletzt sind: der Amtsrichter J ä c k e l von Peitz nach Samter, der Amtsrichter D o v e von Rogalen als Landrichter nach Frankfurt a. M., der Gefängnisaufseher B e h n k e von Fraustadt nach Rogilno und der Gefängnisaufseher D a v i d s o h n von Rogilno nach Gnesen. — Mit Pension in den Ruhestand versetzt: der Landgerichtskanzlist B i l z in Meseritz und der Gerichtsvollzieher G r a f f s t e i n in Breschen. — Gestorben sind: der Landrichter S t e i g e r t in Posen und der Gefängnisaufseher W o j c i e h o w s k i in Samter.

Personalveränderungen im Ober-Post-Direktionsbezirke Posen für den Monat April. Angestellt: der Postpraktikant T s c h a u n e r in Posen als Postsekretär, der Telegraphenassistent B l o c h in Posen. Verletzt: der Post-Bauinspektor K u z von Koblenz nach Posen zur Vernehmung der Geschäfte des Postbauraths für die Ober-Post-Direktionsbezirke Posen und Bromberg, der Ober-Postdirektionssekretär R ö b n l e von Arnberg nach Posen in eine Postinspektorstelle, der Postsekretär M e n z e l von Posen nach Jarotschin in eine Postmeisterstelle, der Telegraphen-Sekretär G ä t t e von Münster nach Posen, der Postsekretär W a g n e r von Ditrowo nach Schroda, der Telegraphen-Mechaniker L a u e von Berlin nach Posen, der Postverwalter R u n o w von Jarotschin nach Sarne, der Postverwalter S a l z m a n n von Sarne nach Bräg. — In den Ruhestand getreten: der Postverwalter S o c h o r in Bräg.

v. Die erste Mittelschullehrerprüfung in diesem Jahre fand in dieser Woche, von Montag bis Freitag, statt. Zu derselben hatten sich 11 Lehrer gemeldet, von denen aber nur 7 an der Prüfung Theil genommen haben. Dem Vernehmen nach, haben vier Kandidaten, darunter Lehrer R i c h t e r aus Posen, die Qualifikation zur Anstellung als Lehrer an Mittelschulen und höheren Mädchenschulen erhalten. Die Rektoratsprüfung findet heute statt, zu welcher sich 2 Kandidaten gemeldet haben.

\* Viktoria-theater. Den Stoff zu „Nanon“, der Operette, welche Morgen zum ersten Male in Szene geht, bildet eine pikante Episode aus dem Leben Ludwigs XIV. Wiederholt ist der Stoff von Romanchriftstellern benutzt worden, bis schließlich aus dem Roman eine lebenswürdige Operette entstand. Genée, der Komponist des „Seefadnetten“ schrieb die Musik und das Stück erzielte in Berlin einen Erfolg, der denjenigen des „Bettelstudenten“ übertraf. Jetzt ist „Nanon“ bereits über 200 Mal in Berlin gegeben worden. Einzelne Melodien daraus sind in Berlin rasiel volkstümlich geworden. — Wir müssen umso mehr anerkennen, daß Herr Direktor Carl uns Gelegenheit giebt, diese Nooität kennen zu lernen, als die Ausführungsbonorare für dielei bevorzugte Stücke ziemlich hoch bemessen zu werden pflegen. Mit Rücksicht hierauf wird wohl auch das Publikum die eintretende kleine Preis-erhöhung nicht unbillig finden. — Die Besetzung der Operette erfordert ein sehr komplettes Personal und werden daher die Hrs. Fischer, Grüner, Pigo, Klafsch, Seibel und Fleischmann in größeren Partbeien beschäftigt sein. Wir wünschen der strebsamen Direktion, daß die Zugkraft der „Nanon“ sich auch hier bewähren möge.

r. Der Verband selbständiger Barbier, Friseur und Peil-gehilfen, Zweigverein Posen, hielt am 15. d. M. in Lachmann's Restauration, Friedrichstr. 26, eine Versammlung zum Zwecke der Umgestaltung des Zweigvereins in eine freie Innung, ab; an der Versammlung nahmen 20 Mitglieder teil. Es wurde das vom Vorstande vorgelegte, in dem Sinne der Noelle zur Gewerbeordnung von 1881 und 83 aus 73 §§ bestehende Innungs-Statut vorgelesen, und nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Dasselbe soll demnächst dem Magistrat, sowie der Regierung zur Befätigung vorgelegt werden.

Das ostdeutsche Müllerereigewerbe hat in den letzten Jahren lange nicht diejenige Beachtung gefunden, die es seinem Umfange und seiner Bedeutung nach verdient. Die Vertretung der gemeinsamen Interessen ist deshalb um so notwendiger, um eine Abhilfe der bestehenden Mängel und eine Hebung dieses bedeutsamen ostdeutschen Erwerbszweiges herbeizuführen. Es wird deshalb eine geradezu unabwiesliche Pflicht aller Mühleninteressenten der Provinzen Posen und Westpreußen vollständig an der am Montag, den 19. d. M. zu P n o r a l a w stattfindenden Interessentenversammlung, mit welcher auch die Generalversammlung des Provinzialvereins deutscher Müller verbunden ist, theilzunehmen. Außer den inneren Angelegenheiten dieses Vereins stehen u. a. auf der Tagesordnung: Ueber das Unfallversicherungsgesetz, Ref. v. d. Wyngeart-Berlin; das „Krankenkassengesetz“, Ref. Rittergutshaus Falkenberg-Obdielin; Technische und Wirtschaftliche Zeitfragen auf dem Gebiete der Mülerei, Ref. Präsi. v. d. Wyngeart-Berlin; Ueber den Werth der Regulierung für die Mühlenindustrie, Ref. Handelskammersekretär Dirschberg-Bromberg. Nach dem Diner findet eine Befätigung der Mühlen, Salinen, Steinsalzbergwerke, Sodafabrik etc. statt. Der Zutritt ist Jedermann unentgeltlich gestattet; die Verhandlungen beginnen präc. 9 Uhr Vormittags.

Die Aushebung Seitens der Ober-Ersatz-Kommission findet nach einer Befanntmachung der lgl. Regierung im Amtsblatte dieses Jahr wie folgt statt:

Im Bezirke der 17. Infanterie-Brigade: für den Kreis Fraustadt den 15., 16. und 17. Mai zu Fraustadt.

Im Bezirke der 19. Infanterie-Brigade: für den Stadtkreis Posen den 20., 21., 23. und 24. Mai zu Posen; für den Landkreis Posen den 27., 28., 29. und 30. Mai; für den Kreis Dobornitz den 4., 5. und 6. Juni zu Dobornitz; für den Kreis Samter den 9. und 10. Juni zu Samter; für den Kreis Birnbaum den 13. und 14. Juni zu Birnbaum; für den Kreis Meseritz den 16. und 17. Juni zu Meseritz; für den Kreis Bal den 19. und 20. Juni zu Neutomischel; für den Kreis Bomst den 23. und 24. Juni zu Wollstein; für den Kreis Kofen den 26., 27. und 28. Juni zu Kofen.

Im Bezirke der 20. Infanterie-Brigade: für den Kreis Schrimm den 26., 27. und 28. Juni zu Schrimm; für den Kreis Kröben den 30. Juni, 1. und 2. Juli zu Rawitsch; für den Kreis Krotoschin den 4., 5. und 7. Juli zu Krotoschin; für den Kreis Schildberg den 9. und 10. Juli zu Kempen; für den Kreis Adelnau den 12. und 14. Juli zu Ditrowo; für den Kreis Pleiden den 15., 16. und 17. Juli zu Pleiden; für den Kreis Schroda den 18. und 19. Juli zu Schroda; für den Kreis Breschen den 21. und 22. Juli zu Breschen.

Zu den Fahrplanänderungen vom 20. d. Mts. ab. Auf der Märlich-Posener Bahn wird der Nachcourierzug aus Berlin, welcher die erste Fahrt am 19. d. Mts. 11,41 Uhr antritt, abgeben von Frankfurt um 1,16 Uhr, von Schwiebus 2,43 Uhr, von Bentschen 3,17 Uhr und in Posen 4,38 Uhr ankommen. Nach Berlin geht derselbe Zug ab von Posen um 12,57 Uhr, von Bentschen 2,16 Uhr, von Schwiebus 2,42 Uhr, von Frankfurt 3,58 Uhr und erreicht Berlin, Schleißer Bahnhof um 5,20 Uhr früh.

Auf der Dels-Gnesener Bahn treten folgende Aenderungen ein: Zug 8 geht von Gnesen statt 6,36 Uhr schon 6,15 Uhr früh, von Breschen 7,14 Uhr, von Miloslaw 7,47 Uhr ab, erreicht Jarotschin 8,51 Uhr (Anschluß 9,7 Uhr nach Kreuzburg), von Jarotschin 9,4 Uhr und von Kofschmin 9,49 Uhr; von Krotoschin ab unverändert. — Zug 2 verläßt Gnesen 2,33 Nachm. (bisher 2,36), Breschen 3,7 Uhr, Miloslaw 3,26 Uhr und kommt in Jarotschin 4,3 Uhr an (Anschluß 4,13 Uhr nach Kreuzburg, 5,11 Uhr nach Posen), Abfahrt von Jarotschin 4,8 Uhr, von Kofschmin 4,32 Uhr, von Krotoschin 4,56 Uhr, Ankunft in Dels 6,36 Uhr. — Zug 6, bisher nur bis Jarotschin gehend, ist durchgeführt bis Krotoschin und geht ab von Gnesen 7,27 Uhr Abends (bisher 7,35), von Breschen 8,7 Uhr, von Miloslaw 8,29 Uhr, erreicht Jarotschin 9,20 Uhr (Anschluß 9,25 Uhr nach Ditrowo), von Jarotschin 9,27 Uhr, von Kofschmin 9,58 Uhr, Ankunft in Krotoschin 10,23 Uhr Abends. — Der Frühzug 4 Jarotschin-Dels bleibt unverändert. — Zug 1 aus Dels 9,31 Uhr (statt 9,33) Vorm. geht aus Krotoschin 11,16 Uhr, Kofschmin 11,37 Uhr, Ankunft Jarotschin 11,59 Uhr (Anschluß 12,36 Uhr nach Posen und 4,13 Uhr nach Kreuzburg), von Jarotschin 12,4 Uhr, von Miloslaw 12,42 Uhr, von Breschen 1,4 Uhr, in Gnesen 1,36 Uhr (Anschluß 2,23 Uhr nach Posen, 2,21 Uhr nach Bromberg). — Zug 7 geht aus Dels wie bisher 11,43 Uhr Mittags, erreicht aber Jarotschin statt 3,53 Uhr erst um 4 Uhr (Anschluß 5,11 Uhr nach Posen, 4,13 Uhr nach Kreuzburg), Abgang von Jarotschin 4,17 Uhr, von Miloslaw 5,28 Uhr, von Breschen 6,5 Uhr, in Gnesen 6,54 Uhr (Anschluß 7,11 Uhr nach Bromberg, 8,47 Uhr nach Posen). — Zug 8 geht 7,6 Uhr Abends (bisher 7 Uhr) aus Dels und trifft in Jarotschin 10,26 Uhr (statt 10,57 Uhr) Abends ein, bleibt sonst aber unverändert. — Zug 5, welcher auf die Strecke Krotoschin (statt Jarotschin)-Gnesen ausgedehnt wird, geht aus Krotoschin 5,51 Uhr früh, aus Kofschmin 6,19 Uhr, aus Jarotschin 6,52 Uhr (bisher 5,53 Uhr), aus Miloslaw 7,51 Uhr, aus Breschen 8,19 Uhr, in Gnesen 8,55 Uhr früh (Anschluß 9,23 Uhr nach Posen).

r. Auf der Eichwaldstraße ist mit der Chauffeurung der zwischen den äußeren Festungsgräben befindlichen Straße des Weges, die sich auf militär-fisalischem Terrain befindet, in diesen Tagen begonnen worden. Es wird dadurch einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, da dieser Theil der Straße, besonders bei anhaltendem Regenwetter, fast gar nicht passirbar war.

r. Ueber das Aufbrechen des eisernen Geldschrankes in einer Schmiede-Werkstätte auf der Gartenstraße, dessen wir bereits im Wochenspiegel erwähnten, wird uns noch folgendes mitgeteilt: Die Einbrecher, deren Anzahl wenigstens 3-4 betragen haben muß und die jedenfalls Leute vom Fach waren, haben den Schrank, der ein Gewicht von ca. 6 Ztrn. hat und im Comtoir stand, zunächst von dem hölzernen Unterfusse herab auf den Fußboden gemorfen, wovon die Spuren am Fußboden noch deutlich sichtbar sind, haben ihn alsdann in die angränzende Schmiede geschoben und hier zuerst versucht, den Winkelisenrahmen, in welchen die Thür schließt, mit Schrotmeißeln abzusprennen. Als ihnen dies nicht gelang, haben sie den Schrank auf den Rücken gelegt, die Thür nach oben, und nun ihn in folgender Weise gesprengt: mittelst eines Schrotmeißels und eines gewaltigen Hammers (jeden Poffels von ca. 25 Pfd. Schwere) haben sie das Eisenblech der Thür an der Verschlussseite durchgestemmt und auf diese Weise ein Loch von ca. 2 Fuß Länge und 6 Zoll Breite in der Thür geschaffen; alsdann haben sie gleichfalls mittelst Schrotmeißels und Poffels den innern Tresor geöffnet. Geleichtert wurde den Einbrechern dieses gewalttame Definieren des Schranke, welches nach Ansicht von Sachkennern etwa eine Stunde Zeit in Anspruch genommen haben dürfte, hauptsächlich dadurch, daß der Schrank, welcher aus Berlin bezogen worden ist, aus nicht besonders gutem und starkem Eisenblech, welches nur eine Stärke von 2½ Millimeter hat, gearbeitet ist. Daß das geräuschvolle Hämmern in der stillen Nachtzeit nicht aufgefallen ist, mag dem Umfange zuzuschreiben sein, daß einerseits das Grundstück, auf dem sich die Schmiede in einem Neubau befindet, noch nicht bewohnt ist, andererseits aber auch diejenigen, die das gewaltige Hämmern vielleicht gehört haben, geglaubt haben mögen, es werde in der Schmiede oder in der benachbarten Möbelfabrik der Maschinenfabrik zur Nachzeit gearbeitet. S-densfalls mahnt dieser Vorfall alle diejenigen, welche eiserne Geldschranke besitzen und diesen gar zu sehr vertrauen, zur Vorsicht.

Samter, 15. Mai. [Kreissynode. Gewitter.] Unter dem Vorsitze des Superintendenten Stämmler zu Dufznit tagte gestern im hiesigen Ständehause die Kreissynode Samter. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht über das kirchliche Leben in der Diözese. Diefes hat sich insofern recht günstig gestaltet, als nur ein einziges Ehepaar die kirchliche Trauung nicht nachgesucht hat. Sodann wurde beschlossen, bei dem Konfistorium zu petitioniren, der Parochie Peterams, welche eine der ältesten des Kirchenkreises ist und die schon seit einigen Jahren eines Seelorgers entbehrt, eine nambaste Unterstützung zur Befoldung eines Pfarrers zu Theil werden zu lassen, damit die Gemeinde in den Stand gesetzt werde, wieder einen Geistlichen anzustellen. Ueber das Proprium des Konfistoriums: „Haben sich innerhalb des Synodalkreises Mißstände bei Abhaltung von Taufen, Trauungen und Leichenbegängnissen eingestellt, beziehungsweise wie kann diesen Mißständen entgegengetreten werden“, berichtete der Synodale Relm aus Parske. Die Synode erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten im Ganzen einverstanden und wurde besonders betont, daß keine Zwangsmittel angewendet werden sollen, sondern dort, wo sich Uebelstände eingestellt haben, auch Bekehrung auf Abstellung derselben hingewirkt werden soll. Als Deputirte zur Provinzialsynode wurden Superintendent Stämmler und Rittergutsbesitzer Freiherr v. Massenbach aus Binne, und zu deren Stellvertretern Pastor Böttcher zu Binne und Landrath Dr. v. Dziembowski gewählt. — Bei dem Gewitter, welches sich am 13. d. M. über einen großen Theil des diesseitigen Kreises entlud, schlug der Blitz an mehreren Stellen ein und richtete nicht unerheblichen Schaden an. In Ditrowo brannte ein Stall nieder und es wurden fünf Schweine dabei getödtet. In Krzeszowice schlug der Blitz in die Windmühle, die sofort lichterloh brannte. Der Müller Abraham und der Detschaulze, welche sich in der Mühle befanden, kamen glücklicher Weise mit einigen nicht unerheblichen Brandwunden davon. In Gorz wie zündete er einen Schweinestall und in Gr.-Parski-Pauland eine Scheune und einen Stall des Wirthes Kluge an, die total niederbrannten.

an die russische Regierung; und über die Verwendung des Infanterie-Gewehrs an die österreichische Regierung u. s. w. u. s. w.

Die Vertbeidigung der Angeklagten, soweit ihnen dazu zunächst in der Beweisaufnahme Gelegenheit gegeben war, läßt sich kurz in Folgendem zusammenfassen. Krassjewski giebt zu, daß er die von der Anklage hervorgehobenen Korrespondenzen von Adler beim. von Gentsch empfangen hat. Er will aber nicht gewußt haben, daß dieselben das deutsche Reich gefährden konnten und daß sie überhaupt Staatsgeheimnisse enthielten, und er leugnet ferner auf das Bestimmteste, daß er mit irgend Jemand in landesverrätherischer Beziehung gestanden hat und will nicht gewußt haben, daß Jaleski, der Empfänger jener Korrespondenzen, dieselben anders als zu literarischen Zwecken verwendet habe. Was nun Gentsch betrifft, so ist dieser während der ganzen Dauer der Verhandlung dabei stehen geblieben, daß er seine Korrespondenzen aus Quellen geschöpft habe, welche er nicht als sekrete anziehen konnte und daß er nur damit ein Unrecht begangen zu haben glaubt, daß er einen Theil seiner Korrespondenzen einer fremden Regierung übermittlelt hat, wenn er auch nicht geglaubt hat, daß seine Mittheilungen für fremde Regierungen auf anderem Wege nicht zu erreichen gewesen sind.

Die Sachverständigen aber, die sich stets in den Grenzen der äußersten Sachlichkeit gehalten haben, sie sind alle mit dem Kriegsministerium darüber einig, daß die von Gentsch an Krassjewski und Adler geleferteten Korrespondenzen geeignet waren, das Wohl des deutschen Reiches zu gefährden, wenn dieselben zur Kenntniß einer fremden Regierung gelangten.

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß man gespannt den Plaidoyers der Vertbeidiger entgegensteht, welche morgen, Freitag, stattfinden werden. Ob das Urtheil schon Sonnabend gefällt werden wird, ist zu bezweifeln, da die Beratung des Gerichts wohl mehr als einen Tag in Anspruch nehmen wird.

### Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 16. Mai. [Abgeordnetenhaus.] Die Besetze über die Stempelsteuer und den Nachtragskredit werden ohne Diskussion in dritter Lesung unverändert angenommen. Die Wahl des Abg. Behrend wird für gültig erklärt. Wegen der sodann konstatirten Beschlußunfähigkeit des Hauses wird eine neue Sitzung um 1 Uhr anberaumt.

Das Abgeordnetenhaus erledigte in der erneuerten Sitzung einige Wahlprüfungen. Morgen: Antrag Bindthorst wegen organischer Revision der Waigesetze.

Leipzig, 16. Mai. Heute haben die Plaidoyers begonnen. Der Reichsanwalt Treplin beantragt das Schuldig im vollen Umfange im Sinne der Anklage; er bittet bei Gentsch mildernde Umstände auszuschließen und beantragt gegen Gentsch 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust, gegen Krassjewski 5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. (Wiederholt.)

Paris, 15. Mai. Das Ministerium beschloß, die Vorlage wegen Revision der Verfassung zunächst der Deputirtenkammer zu unterbreiten. — Das Gerücht, daß ein Theil der in Konkin befindlichen Truppen nach Madagaskar gesendet werden solle, wird in Regierungskreisen als unbegründet bezeichnet. — Der für die Expedition nach Madagaskar geforderte Kredit von vier Millionen ist für die beabsichtigte Besetzung mehrerer Punkte an der Küste erforderlich, keineswegs aber zu einer Expedition nach Tanarive bestimmt; man hofft, daß die Howas auf ernste Unterhandlungen eingehen werden, sobald sie sehen, daß die Franzosen entschlossen sind, provisorisch alle diejenigen Küstenpunkte zu besetzen, die als Ausgangspunkte für einen Vormarsch dienen können.

### Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 16. Mai.

Der Kaiser empfing heute Nachmittag den Finanzminister v. Scholz zum Vortrag, unternahm hierauf eine Ausfahrt und konferirte später mit dem Fürsten Bismard.

Leipzig, 16. Mai. Der Vertbeidiger Samter hält Gentsch nur in zwei Fällen für schuldig. Der Vertbeidiger Saul beantragt die Freisprechung Krassjewski's, eventuell mildernde Umstände. Ober-Reichsanwalt Sedendorf hält die Anklage aufrecht, es komme nicht auf absolute, sondern auf relative Geheimhaltung der betreffenden Nachrichten an. Das Urtheil erfolgt Montag um 12 Uhr.

Wien, 16. Mai. Gegen 5 Uhr brach im Innern des Stadttheaters ein Brand aus, welcher noch andauert.

### Wissenschaft, Kunst und Literatur.

\* „Kampf und Schutz gegen beginnende Schwindsucht-Krankheiten des Kehlkopfes und der Lungen“, so lautet der Titel einer im Verlage von Herm. Costenoble in Jena erschienenen kleineren Schrift von Dr. Michaelis, welche wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen. „Nicht in der exakten, ausschließlichen Diagnose bei einer Krankheit“, so heißt es in der Einleitung, „die jeder Laie auch ohne Mikroskop erkennt und benennt, liegt der Schwerpunkt der Tagesfrage, sondern in der sich bald brechenden, wissenschaftlichen Frontveränderung, welche vor Allen durch Vorhütung und Abwehr, durch Körperernährung und Luftdiätetik, Athmungs- und Hautventilation und Hygiene, gewissermaßen also durch den Erfolg der Prophylaxe veranlaßt, gerade aus dem schutzbringenden prophylaktischen Moment das Heilmittel herauskonstruirt, welches auch in solchen Krankheitsfällen noch Erfolg und Hilfe schafft, wo die krankhafte Körperanlage nicht acquirirt ist durch Beruf oder äußerlich nachweisbare Einwirkungen, die das Athmungsorgan treffen, sondern wo die Fehler der ersten Entwicklung und Uebertragung des Krankheitskeims bis in die vorangegangenen Generationen sich zurückführen lassen.“ Von diesen Gedanken ist die Schrift geleitet, welche dem Laien eine Fülle von Belehrung bietet.



—r. Wolfstein, 14. Mai. [Blitzschlag. Unglücksfall.] Bei dem gestrigen Gewitter fuhr der Blitz im nahen Gölzchen in eine Scheune und äscherte dieselbe ein. — Das 14. Jahr alt Kind der unverheirateten Fiedler in Schussenge wurde dieser Tage in einer Pfütze auf dem Gehöfte der Wittve Basche tödt vorgefunden. Die gestern stattgehabte gerichtliche Sektion der Leiche des Kindes hat keine Anzeichen der Schuld eines Anderen ergeben, so daß anzunehmen ist, daß das Kind in die Pfütze gefallen und ertrunken ist.

□ **Fraustadt, 15. Mai.** [Gewitter mit Hagelschlag. Fahrmarkt. Saatenstand.] Am Dienstag Nachmittags zog das erste Gewitter in diesem Jahre über unsere Gegend, welches einen überaus fruchtbaren Regen entsendete. In der Gegend von Luchwitz und Budwitz hat dasselbe jedoch arg gewüthet und bietet diese Gegend einen traurigen Anblick, zumal dort ein schreckliches Hagelwetter niederging, welches großen Schaden verursacht hat. — Der heutige Fahrmarkt war vollständig geschäftslos. Auch auf dem Viehmarkte war der Zutrieb gering und das Geschäft herzlich schlecht. — Der Stand der Saaten ist in unserer Gegend über alles Erwarten günstig.

M. **Samorhin, 15. Mai.** [Vortrag.] In dem hiesigen Pädagogischen und Volksbildungsverein hielt gestern der Wanderlehrer Herr Dr. Wislicenus vor einem zahlreichen Auditorium einen sehr anziehenden Vortrag „über das Leben und Treiben im Mittelalter.“ Dem Redner wurde anhaltender Beifall zu Theil.

□ **Ostrowo, 15. Mai.** [Kirchendiebstahl.] In der Nacht von vorgestern zu gestern sind Diebe in die hiesige katholische Kirche, nachdem sie eine Fensterscheibe eingedrückt und einen Fenstersüßgel ausgehoben hatten, eingestiegen, haben aber, da ihnen das Einbringen in die Sakristei nicht gelungen war, nur einen kleinen Kasten, in dem das Klingelbeutelgeld für kurze Zeit aufbewahrt zu werden pflegt, und dessen Inhalt am Sonntage stets ausgeräumt und der Kirchentasse überwiehen wird, mitgenommen. Der durch zwei Tage in dem Kasten aufgesammelte Betrag dürfte allerdings nur sehr gering gewesen sein.

X **Dubin, 15. Mai.** [Gefundene Leiche.] In der Orla wurde am 12. d. M. die Leiche des seit einiger Zeit vermissten Ackerbürgers M. von hier aufgefunden.

□ **Schneidemühl, 15. Mai.** [Kreis-Synode. In's Zuchtbaus. Kindvieh-Ausstellung. Vortrag.] Heute tagte hier selbst unter dem Vorsitz des Superintendenten Grünmacher die Kreis-Synode. Anwesend waren 23 Mitglieder. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht, worauf zur Wahl von vier Deputirten und deren Stellvertreter zur diesjährigen Provinzialsynode, welche am 2. Dezember in Posen zusammentritt, geschritten wurde. Gewählt wurden zu Deputirten Superintendent Grünmacher aus Schneidemühl, Rittergutsbesitzer v. Nitzing aus Dziembowo, Pfarrer Meyer aus Usch und Professor Dr. Melander aus Schneidemühl und zu Stellvertretern Pfarrer Schulz aus Wogromow, Rittergutsbesitzer Regel aus Jablonowo, Pfarrer Männich aus Kolmar i. P. und Amtsgerichtsrath Moltenbauer aus Wogromow. Ueber das Proponendum des Konfessionsrats zu Posen, welches lautet: „Haben sich inner halb des Synodals-freies Mißbräuche bei Abhaltung von Taufen, Trauungen und Leichenbegängnissen (als da sind: Abwesenheit der Väter, Ermangelung von Vätern bei den Taufen, Heranziehung unverheirateter jugendlicher Mädchen bei der Taufe unehelicher Kinder, Leichenschmaus u. s. w.) eingeführt, beziehungsweise wie kann diesen Mißständen entgegengetreten werden?, referirte Pfarrer Schulz aus Wogromow, woran sich eine lebhaft Debatte schloß. Die Abwesenheit der Väter bei der Taufe ihrer Kinder wurde nicht als ein Mißstand bezeichnet, wohl aber der Wunsch ausgesprochen, daß die Anwesenheit der Väter, wie Familienmitglieder überhaupt, zur Sitte werden möchte. Leichenschmaus würde zwar hier und da noch abgehalten, doch wäre diese Umstände in Abnahme begriffen. Die aufgestellten Theesen des Referenten wurden schließlich angenommen. — Der zum Tode verurtheilte Arbeiter Böse, dessen Strafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt wurde, ist in das Zuchtbaus zu Kamitz übergeführt worden. — Der landwirthschaftliche Kreisverein Kolmar i. P. veranstaltet am Mittwoch, den 28. d. M. in unserer Stadt eine Kindvieh-Ausstellung, mit welcher auch eine Prämierung aus Staatsmitteln verbunden sein wird. — Vorgestern hielt Dr. Wislicenus aus Wiesbaden in dem hiesigen Bildungsverein einen Vortrag über „die gemeinnützigen Bestrebungen der neuesten Zeit“, wofür demselben allseitiger Beifall geollt wurde.

□ **Bromberg, 16. Mai.** Prinz Wilhelm von Preußen, welcher sich bekanntlich nach Petersburg begiebt, passirte heute Morgen von Berlin kommend mit dem Kurierzuge Nr. 3 den hiesigen Bahnhof. Zur Reise benutzte derselbe mit seinem Gefolge einen der sogenannten Schlafwagen. Weder der hohe Reisende noch Jemand seines Gefolges ließ sich bei Ankunft des Zuges hier sehen.

□ **Bromberg, 16. Mai.** [Patientenklaffung.] Der vor mehreren Tagen in Haft genommene Postkutschner Kiebellorn ist gestern aus derselben entlassen worden, da die von der Postbehörde gegen den-

selben vorgebrachten Beschuldigungen, nach denen F. Postpaketen nicht deklarirtes Geld entnommen haben sollte, sich nicht haben begründen lassen.

**Permisches.**

\* **Karl Niesel's 33. Gesellschaftsreise nach Ober-Italien** wird programmäßig am 30. Mai Berlin verlassen. — Der Hinweg wird über Wien und Triest genommen und bei dieser Gelegenheit der weltberühmte Nelsberger Grotte am 2. Pfingstfeiertage, wo dieselbe durch 100 000 Flammen erleuchtet wird, ein Besuch abgestattet. — Es werden ferner Venedig, Verona, Mailand und die Ober-Italienischen Seen besucht. Der Rückweg wird via Gotthardbahn angetreten. — Der Preis ist Alles in Allem mit M. 500 berechnet. Die Programme sind gratis durch Karl Niesel's Reise-Contor in Berlin Zentralhotel zu beziehen; Anmeldungen werden möglichst rasch ebendasselbst erbeten.

**Landwirthschaftliches.**

Ueber die **Ernte-Aussichten der Vereinigten Staaten** wird gemeldet: Aus den meisten Theilen des Landes lauten die Berichte über den Stand der Winter-Saaten zufriedenstellend und ist die Frühjahrs-Ausfaat fast überall ziemlich beendet. In Illinois, Indiana und Ohio wird der Ertrag des Winterweizens in Folge von Frostschäden in diesem Jahre erheblich geringer als im Vorjahre sein. Dagegen verspricht die Maisernte in den genannten Staaten eine sehr gute zu werden. Im Nordwesten hat die warme Witterung der letzten Zeit einen günstigen Einfluß auf das Wachstum der Saaten gehabt. Von Kansas wird gemeldet, Winterweizen sei sehr gut und verspreche einen besseren Ertrag als in 1883.

**Staats- und Volkswirthschaft.**

\*\* **Paris, 15. Mai.** **Banlausweis.**

Barvorrath in Gold	6,300,000 Frks.
Barvorrath in Silber	300,000 „
Notenumlauf	13,000,000 „
Guthaben des Staatschazes	27,000,000 „
Abnahme.	
Portefeuille der Hauptbank u. d. Filialen	22,300,000 „
Gesammt-Vorschüsse	6,100,000 „
Laufende Rechnungen der Privaten	51,800,000 „
Zinsen- und Diskont-Erträge	600,000 „
Verhältniß des Notenumlaufs zum Barvorrath	68.74

**Produkten- und Börsenberichte.**

\*\* **Berlin, 14. Mai.** [Bericht über Kartoffel-Fabrikate und Weizenstärke vom 7 bis 14 Mai.] Im Geschäft mit Kartoffelfabrikaten hat sich die vorwöchentliche Tendenz unverändert erhalten. Je größer durch die günstige Witterung die Hoffnung auf eine gute Ernte wird, je mehr verringert sich die Meinung einer Besserung der Preise auf spätere Termine für Stärke und Mehl und vermindert sich die Neigung zu Unternehmungen. Man schätzt die Vorräthe am Schlusse der Produktion so groß, daß sie im Laufe der Kampagne nicht absorbt werden können. Das Lager von prima Waare hat sich an unserem Plage nicht ermäßigt und auch von Sekunda Qualitäten lagern bedeutende Posten hier. Preise sind eher schwächer. — Wir notiren: Kartoffelstärke, feuchte reingewaschene in Käufers Säcken mit 2 1/2 pSt. Tara, prompt und Mai 11—11.20 M., Ia. zentrifugirt und auf Jordan getrocknet, prompt und Mai-Juni 20.50 M., do. ohne Zentrifuge, prompt 19.50—20 M., Ia. prompt 17—19 M. — Kartoffelmehl, hochfein, prompt 21 bis 24 M., Ia. prompt 20.50—21.00 M., Mai-Juni 20.25 M., Ia. prompt 17.50—19.50 M. — Kartoffelsyrup, Ia. weiß, prompt und Mai-Juni 26 M., do. zum Export eingedickt, prompt 26.00 bis 26.50 M., Ia. gelb, prompt 22—23 M., Ia. prompt 20—21.50 M. — Kartoffelzucker in Kisten Ia. weiß, prompt u. Mai-Juni 26 M., Ia. gelb prompt 23—24 M., geraspelt in Säcken 1 M. per 100 Kilo mehr. Weizen- u. Reisstärke hatten regelmäßigen Absatz. Wir notiren: Weizenstärke, Ia. großstückige 39.50—40 M., do. schlechte — M., do. kleinstückige 37—39 M., Schabstärke 31 bis 32 M., Reisstrahlenstärke 37.50—38 M., Reisstückige 38.50—39 M. — Preise pro 100 Kilogr. frei Berlin für Posten nicht unter 10,000 Kilo.

**Spreßsaal.**

— Die konservativen Blätter machen sich das sonderbare Verantw., die Mitglieder der freisinnigen Partei fortzusetzen mit dem

Kollektivnamen „Freisinnler“ zu bezeichnen und halten das vielleicht für besonders witzig. Wie wäre es, wenn die liberalen Zeitungen demgegenüber auch die Bezeichnungen „Konservativer“ „Antisemitler“ u. s. w. anwendeten? Ein Freisinniger.

Verantwortlicher Redakteur: G. Fontana in Posen.  
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserats übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

**Auszeichnung:** Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, sowie Se. Hoheit der Herzog von Anhalt haben Herrn G. Reiblinger, Inhaber des Nähmaschinen-Geschäfts, Wilhelmstr. 27, zu Höchstverem Hoflieferanten ernannt.

Ein nachahmenswerthes Beispiel. Die große Singer-Nähmaschinen-Welt-handlung Reiblinger, welche wir durch Filialen in allen großen und mittleren deutschen Städten vertreten und meist in eleganten Magazinen repräsentirt haben, hat für ihre zahlreichen Anstellungen eine Einrichtung getroffen, welche um so mehr öffentliche Erwähnung verdient, weil sie geeignet wäre, in vielen Geschäften mit hohem, segensreichen Nutzen angewendet zu werden. Es ist dies eine Sparkasten-Einrichtung mit weitgehendsten Individualrechten. Jeder Angestellte der Firma kann seine aus dem Einkommen zurückgelegten Ersparnisse in jeder beliebigen, ihm vertrauenswerth erscheinenden Sparkasse deponiren; für jeden Lohnsatz ist eine kleine Quote bestimmt, welche die Firma als Minimum dessen bezeichnet, was der Einzelne zurücklegen sollte. Jedes Quartal ist das Sparkastensbuch vorzulegen und am Ende des Jahres wird das Resultat der Ersparnisse inkl. Zinsen festgestellt. Zinsen und Kapital bleiben jeder Zeit zu freier Verfügung des Sparenden, am Jahres-schlusse aber bekommt jeder Sparende von der Firma eine Zulage zu seinen Ersparnissen in der Form einer Extradividende von 5 pSt. Hat z. B. Jemand 100 M. im Jahr erspart, aus der Sparkasse 4 pSt. Zins bezogen, so hat er 104 M. Zu diesen 104 M. legt nun die Firma 5 M. zu und beträgt somit die Verzinsung der Ersparnisse 9 pSt., ein Ertragniß, das wohl geeignet ist, zum Sparen anzuloden und anzueifern.

**Im Frühjahr.**

wenn die Natur aus langem Winter-schlaf erwacht und überall neues Leben sich entfaltet, sollte jedermann daran denken, die während der Winterzeit im Körper angehäuften, überflüssigen und unbrauchbaren Stoffe durch ein geeignetes reinigendes Mittel zu entfernen und hierdurch schweren Leiden vorzubeugen. Hierzu können die überall rühmlich bekannten Apotheker R. Brandt's Sennepkapseln, welche à M. 1 per Dose in den Apotheken erhältlich sind, wärmstens empfohlen werden.

**Schiffsverkehr auf dem Bromberger Kanal.**

Vom 14.—15. Mai, Mittags 12 Uhr.  
Hollflößererei.  
An der 2. Schleuse. Von der Weichsel: Gegenwärtig schließt: Tour Nr. 43, A. Nitus-Bromberg für C. Müller-Brablis. Von der Oberbrabe: Tour Nr. 14, A. Steinle-Görzberg für Th. W. Kallenbera-Gütleber, ist abge-schloß.

**Börsen-Telegramme.**

**Berlin, den 16. Mai.** (Telegr. Agentur.)

Dlfr. Südb. St. Act. 106 50/107	Kuß. Brän-Anl. 1866/135 60 135 25
Rainy-Rubwigo-Gh. -109 75/110 10	„ 58 Anl. 1884 91 90 92 40
Marienb. Wlanka - 74 10/74 75	Pos. Bröung. B. A. 120 — 120 —
Gotthard. St. Act. 110 75/111 50	Landwirthsch. B. A. 78 — 78 —
Deft. Silberrente 68 25/68 30	Posn. Spritfabr. B. A. 81 — 80 50
Ungar 58 Papier. 74 40/74 60	Reichsbank B. A. 146 75/147 —
do. 48 Goldrente 77 25/77 40	Deutsche Bank A. 153 10/154 50
Ruß.-Engl. Anl. 1877 96 10/96 40	Diskontokommandit 207 25/208 50
„ 1880 76 60/76 75	Königs-Laurabütte 111 — 111 60
Ruß. 88 Goldrente 105 25/105 25	Dortmund St. B. 76 30/77 —
„ 90 Orient. Anl. 59 75/59 75	Snowdr. Steinfalz 63 60/63 25
„ 90 R. R. Pfd. 89 50/89 50	
Nachbörse: Franzosen 533 —	Kredit 532 — Lombarden 260 80

  

Galizer C. A. 120 25/120 50	Russische Banknoten 207 90/207 90
Pr. konsol. 48 Anl. 103 — 103 —	Ruß. Engl. Anl. 1871 92 75/93 10
Polener Pfandbriefe 101 75/101 70	Poln. 5 <sup>o</sup> Pfandbr. 63 10/63 —
Polener Rentenbriefe 101 50/101 50	Poln. Liquid. Pfdbr. 55 75/55 60
Deft. Banknoten 167 90/167 80	Deft. Kredit-Akt. 533 — 536 50
Deft. Goldrente 85 50/85 60	Staatsbahn 533 — 535 50
1880er Loose 121 30/121 80	Lombarden 261 — 262 —
Italiener 96 — 96 40	Foudst. schwach
Num 68 Anl. 1880 104 40/104 40	

**Konkursverfahren.**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Leis Richterstein** zu Posen ist in Folge eines von dem Gemein-schuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf **den 19. Juni 1884,** Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte, Abth. IV hierz. l. b. anberaumt. Posen, den 16. Mai 1884.  
**Druck,**  
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

**Handelsregister.**

In unser Firmenregister ist unter Nr. 2169 zufolge Verfügung von heute die Firma **Julian Reichstein** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Julian Reichstein** daselbst eingetragen worden. Posen, den 16. Mai 1884.  
**Königl. Amtsgericht.**  
Abtheilung IV.

**Zwangsversteigerung.**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das in Grundbuche von **Mar-cinkowo dolno** Band I Blatt Nr. 1 auf den Namen der Frau **Vincencia Szwierina v. Jasińska** geborene v. **Moszczenka** eingetragene zu **Mar-cinkowo dolno** belegene Rittergut am **12. Juli 1884,** Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Rittergut **Mar-cinkowo dolno** ist mit 1910,38 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 382,12,56 Hektar zur Grundsteuer mit 630 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.  
Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am

**14. Juli 1884,** Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden. **Freiwesen, den 9. Mai 1884.**  
**Königl. Amtsgericht.**

**Nothwendiger Verkauf.**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das in Grundbuche von der Stadt **Lissa, Kreis Fraustadt, Band XXVIII Blatt 987** auf den Namen des **Maurers Anton Schade** eingetragene, in der Stadt **Lissa** belegene Grundstück am **18. Juni 1884,** Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 18, versteigert werden.  
Das Grundstück ist mit 480 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei I b, Zimmer Nr. 17, eingesehen werden.  
Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteige-

rungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.  
Diesenjenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.  
Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am **20. Juni 1884,** Vormittags 11 1/2 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden. **Lissa i. P., den 23. April 1884.**  
**Königliches Amtsgericht.**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das in Grundbuche von **Swielugow** Band I Blatt 4 auf den Namen der **Marianna Matyska** eingetragene Grundstück am **5. Juli 1884,** Vormittags 10 1/4 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.  
Das Grundstück ist mit 23,22 Mark Reinertrag und einer Fläche von 2,73,30 ha zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung Ia eingesehen werden.  
Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.  
Diesenjenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.  
Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am **7. Juli 1884,** Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden. **Ostrowo, den 2. Mai 1884.**  
**Königl. Amtsgericht.**

**Nothwendiger Verkauf.**

Das in dem Dorfe **Ruschten** belegene, im Grundbuche von **Ruschten** Blatt 106 Band III auf den Namen des **Schulmachersmeisters Paul Weimann** eingetragene Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 0,07,10 ha der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 0,14 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 45 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsversteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation am **Freitag,** den **27. Juni 1884,** Vormittags um 9 Uhr, im Lokale des hiesigen Amtsgerichts versteigert werden.  
Der Auszug aus der Steuerrolle, eine beglaubigte Abschrift des betreffenden Grundbuchblattes und alle sonstigen daselbst betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Zimmer 4 des unterzeichneten königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.  
Diesenjenigen Personen, welche Eigentum umrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermin anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

**Sonnabend,** den **28. Juni 1884,** Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden. **Deutsch, den 28. April 1884.**  
**Königl. Amtsgericht.**  
Der am 29. Mai c. Vormittags 10 Uhr in Plewial anberaumte Auktionstermin ist aufgehoben.  
**Bernau, Gerichtsvollzieher.**

**In Dom. Idiechowa p. Guesen** sehen zum Verkauf:  
**19 fette Stiere,**  
**17 fette Schweine,**  
**3 junge reinblütige Scheinfelder Bullen.**

**Weißer Defen** mit eleganten Verzierungen, 80 Radeln, 40 Eden, non 45 Mark an frei Bahnhofs Thorn bei **S. Wey in Thorn,** Osenfabrik. Muster gratis und franco.  
**Ein sehr elegantes Klavier,** kreuzsaitig, fast neu, aus renom-mirtester Fabrik, ist billig zu verkaufen Markt 77, I. Et. rechts.

**Gartenkugeln** in allen Größen und verschiedenen Farben empfohlen.  
**David Wey,** Tafelglashandlung, Schuhmacherstr.







Uebersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen am 15. Mai 1884.

Activa: Metallbestand Mark 516 857, Reichsstaatscheine M. 1860, Noten anderer Banken M. 4500, Wechsel M. 4400 229, Lombardforderungen M. 766 800, Sonstige Activa M. 449 193.

Passiva: Grundkapital Mark 3 000 000, Reservefonds M. 750 000, Umlaufende Noten M. 1 479 500, Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 191 614, An eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten M. 564 895, Sonstige Passiva M. 64 019. Weiter begebene im Inlande zahlbare Wechsel M. 661 458.

Die Direktion.

Geschäfts-Veränderung.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Mittheilung, daß ich vorzunehmender Baulichkeiten den Kleinverkauf meines

Steinkohlen- u. Holz-Geschäftes,

St. Martin 53,

vom 20. d. Mts. ab aufgeben muß, dagegen Aufträge auf ganze und Theil-Waggonladungen, Steinkohlen nur besser Marken, von 10 Tonnen und 30 Ctr. aufwärts, mit gewohnter Sorgfalt aufs Billigste berechnet, ausführen werde, und bitte ich Bestellungen in meinem Comtoir und in meiner Wohnung, sowie im Geschäftes des Hrn. H. Schultze } St. Martin Nr. 53. mir gütlich aufkommen zu lassen.

Theodor Hartwig.

Landwirthschaftliche Register

eigenen und Berliner Verlagses stets vorrätzig bei

D. Goldberg, Papierhandlung, Wilhelmsstr. 24.

Berliner Märzen-Weißbier

zu bisherigen Preisen. 33 Flaschen exklusive Glas für 3 Mark. Brauerei G. Weiss.

Berliner Weißbier-Halle,

vollständig renovirt, mit französischem Billard. Ein Wächter für's Lokal gesucht.

St. Martin Nr. 52, die 1. Etage sofort die 2. und 3. Et. vom 1. Okt. zu vermieten. Jede Etage besteht aus Saal und 7 großen Zimmern.

Friedrichstraße 9 ist die Parterremwohnung, welche eventuell zu Geschäftslokalen eingerichtet werden kann, vor 1 Oktober zu vermieten.

Eine alte respectable Hamburger Firma (Kaffee-Verhandl.) sucht tüchtige Agenten gegen anständige Provision. Offerten sub No. 3513 an Haafenstein & Vogler, Hamburg, erbeten.

E. leistungsb. hamburg. Cigarettenfabrik f. f. d. Vertrieb f. Fabrikate. Sp. c. u. gefebl. gesch. Marke. e. tücht. Vertreter b. f. Privatundf. Adr. sub No 3375 an Haafenstein u. Vogler, Hamburg.

Ein Schreiber wird gesucht.

Bernau, Berichtsvollzieher, Mühlent. 5.

Ein im Verfahrungsweesen gründlich erfahrener

Beamter

wird per sofort gesucht. Posen, Wallfischei 1. E. A. Krueger.

In meinem Colonial-Waaren-Geschäft en-gros u. en-detail ist eine Lehrlingsstelle zu besetzen. Aug. Meyerstein, Wronkerstr. 12.

Für eine neu angekaufte Herrschaft suche ich 1 Ob.-Inspr., 2 Inspekt., 1 Hof-Bew., 2 Förster, 1 Gärtner. N. Werner, Inspekt., Breslau, Taschenstr. 8.

Ein ev. unterb. erster Beamter, mit Brennerei und großem Getreidebau vertraut, sucht als solcher oder Verwalter eines Gutes vom 1. Juli c. Stellung. Offerten erbeten A. B. Ottorowo.

Ich suche 1 Hausmädchen, das mit Kindern Verkehr weiß. Mühlent. 28, II. von Herzberg.

Für mein Manufakturwaaren-Geschäft suche möglichst zum sofortigen Antritt oder zum 1. Juli c. einen der polnischen Sprache mächtigen, tüchtigen

Commis.

Zutroschin.

S. Birnbaum.

Ein verheir. Brenner ohne Familie sucht zu Johann Stellung. Gest. Off. bitte in der Exped. d. Bta. unter R. J. niederzulegen.

Ein verheir. Brenner ohne Familie sucht zu Johann Stellung. Gest. Off. bitte in der Exped. d. Bta. unter R. J. niederzulegen.

Ein verheir. Brenner ohne Familie sucht zu Johann Stellung. Gest. Off. bitte in der Exped. d. Bta. unter R. J. niederzulegen.

Saxlehner's Bitterquelle Hunyadi János

durch Liebig, Bunson, Fresenius analysirt und von ersten medizinischen Autoritäten als vorzügliches Heilmittel erprobt und geschätzt, verdient mit Recht als Verlässlichste und Wirksamste aller Bitterwässer

empfohlen zu werden. — Unter Anderem ausserte sich hierüber auch Herr Prof. Dr. von Buhl, München: „Wirkt rasch, zuverlässig, ohne Beschwerden.“

Zu haben in allen Mineralwasserhandlungen und Apotheken, doch wird gebeten, stets ausdrücklich Saxlehner's Bitterwasser zu verlangen.

Der Besitzer: Andreas Saxlehner, Budapest.

Bureauvorsteher

zum sofortigen Antritt. Persönliche Vorstellung erwünscht. Justiz-Rath Söniger in Snowtaslaw.

Ein Oberinspektor,

evangelisch, der polnischen Sprache vollständig mächtig, 49 Jahre alt, verheiratet, 1 Kind, 30 Jahre beim Fach, 14 Jahre mit Auszeichnung in seiner jetzigen Stellung, sucht vom 1. Juli ab ein anderweitig entsprechendes Engagement. Derselbe wird bestens empfohlen durch Hoffmeyer-Blotnik.

Eine geprüfte Erzieherin, nicht zu jung, wird zu einem Mädchen von 11. und Knaben von 9 Jahren per bald gesucht. Erforderlich: Deutsch, Französisch, russisch, Polnisch erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Gehalt 300 Rubel per annum nebst Familien-Anschluss. Offerten mit Zeugnisabschriften bitte zu richten an Gutsbesitzer Carl Feldt in Ejen ewice, Station Rowal, Russ. Polen, Agenten verboten.

Für meine an der Brosna gelegene Wassermühle, 2 französische Gänge und 1 Seitgang, suche ich einen tüchtigen und nüchternen Müller, der die Mühle selbständig leiten kann. Antritt sofort.

Wegehaupt. Moszczynski-Mühle, Post Dpatom

Einen energischen, der polnischen Sprache mächtigen zweiten Beamten wie auch einen brauchbaren Wirthschafts-Bogt sucht von sofort die Sequestration Kombezyn bei Wngrowitz.

Zum 1. Juni wird ein solider und energischer deutscher, der polnischen Sprache mächtiger, unverheirateter Wirthschafts-Inspektor gesucht. Gehalt nach Uebereinkommen. Gross-Chocicza bei Wreschen.

Eine perfekte Bunktirerin kann vom 26. Mai event. vom 1. Juni in Stellung treten bei Franz Bloch, Buchdruckereibesitzer in Königshütte D.-S.

Eine tüchtige Wirthin, in geistigem Alter, sucht von sofort die Sequestration Kombezyn bei Wngrowitz.

Ein verheirateter, einfacher, energischer, evangel. Wirthschaftsbeamter mit 11. Familie, unter Leitung des Prinzipals, wird z. 1. Juli bei 450 Mark Gehalt gesucht. Meld. u. Abschr. d. Zeugn. unter K. L. an die Exp. d. Pos. Btg. zu richten.

Ein gewesener Brenner sucht von Johann ab Stellung als Spiritusabnehmer für eine Spiritusfabrik oder als Maschinenführer. Näheres in der Exp. der Pos. Zeitung unter A. B. 106.

Einen Lehrling für's Destillations-Geschäft pr. sofort sucht J. D. Walter, Wasserstr. 3.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag, den 18. Mai, Vorm. 8 Uhr, Abendmahl. Hr. Oberpfarrer Jehn. 10 Uhr Predigt Herr Prediger Springborn. Nachmittags 2 Uhr Herr Oberpfarrer Jehn.

Donnerstag den 22. Mai (Himmelfahrt), 8 Uhr Abendmahl Herr Pred. Springborn. 10 Uhr Predigt Hr. Oberpfarrer Jehn. Nachmittags 2 Uhr Herr Prediger Springborn.

St. Pauli-Kirche. Sonntag, den 18. Mai, Vorm. 9 Uhr, Abendmahlfeier: Herr Pastor Loyde. 10 Uhr Predigt Hr. Konsistorial-Rath Reichard. (11 1/2 Uhr Sonntagschule.)

Donnerstag den 22. Mai (Himmelfahrt), früh 8 Uhr, Abendmahlfeier Hr. Kons.-Rath Reichard. 10 Uhr Predigt Herr Pastor Loyde. Abends 6 Uhr Missionstunde, Herr Divisionspfarrer Meinte.

Freitag Abends 6 Uhr fällt aus. Petri-Kirche. Sonntag den 18. Mai, Vorm. 10 Uhr, Predigt Herr Kons.-Rath Dr. Borgius. 11 1/2 Uhr Sonntagschule.

Donnerstag den 22. Mai (Himmelfahrt), Vormittags 10 Uhr: Unbestimmt.

Garnisonkirche. Sonntag den 18. Mai, Vormittags 10 Uhr, Predigt Hr. Divisionspfarrer Meinte. Um 11 1/2 Uhr Sonntagschule.

Donnerstag den 22. Mai (Himmelfahrt), Vormittags 10 Uhr, Predigt Herr Kons.-Rath Tector. (Abendmahlfeier.)

Kapelle des Diakonissenhauses. Sonntag den 18. Mai, 10 Uhr: Pastor Schieferbeder.

Donnerstag den 22. Mai (Himmelfahrt), 10 Uhr: Herr Pastor Schieferbeder.

Evangelisch-luth. Gemeinde. Sonntag den 18. Mai, Vorm. 9 1/2 Uhr, Herr Superintendent Kleinwächter. Nachm. 3 Uhr Katechismuslehre: Herr Superintendent Kleinwächter.

Donnerstag den 22. Mai (Himmelfahrt), Vorm. 9 1/2 Uhr, Herr Superintendent Kleinwächter (Abendmahl).

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 9. bis zum 16. Mai: Gestorben 7 männl., 6 weibl. Pers. Beerdigt 9 „ 4 „ 3 Paar.

Loose z. Mecklenburger Pferde-Lotterie, Zieh. 28. Mai c., à 3 M., zur Stettiner Pferde-Lotterie, Zieh. 19. Mai c., à 3 M., z. großen Silber-Lotterie, veranstaltet vom Deutschen Kriegerbunde z. Besten des Waisenhauses für elternlose Kinder ebemal. deutscher Soldaten, Ziehung am 16. Juli cr., à 1 M., sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben. Auswärtige wollen 15 Pf. Frankatur beifügen.

Loose z. Mecklenburger Pferde-Lotterie, Zieh. 28. Mai c., à 3 M., zur Stettiner Pferde-Lotterie, Zieh. 19. Mai c., à 3 M., z. großen Silber-Lotterie, veranstaltet vom Deutschen Kriegerbunde z. Besten des Waisenhauses für elternlose Kinder ebemal. deutscher Soldaten, Ziehung am 16. Juli cr., à 1 M., sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben. Auswärtige wollen 15 Pf. Frankatur beifügen.

Loose z. Mecklenburger Pferde-Lotterie, Zieh. 28. Mai c., à 3 M., zur Stettiner Pferde-Lotterie, Zieh. 19. Mai c., à 3 M., z. großen Silber-Lotterie, veranstaltet vom Deutschen Kriegerbunde z. Besten des Waisenhauses für elternlose Kinder ebemal. deutscher Soldaten, Ziehung am 16. Juli cr., à 1 M., sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben. Auswärtige wollen 15 Pf. Frankatur beifügen.

Loose z. Mecklenburger Pferde-Lotterie, Zieh. 28. Mai c., à 3 M., zur Stettiner Pferde-Lotterie, Zieh. 19. Mai c., à 3 M., z. großen Silber-Lotterie, veranstaltet vom Deutschen Kriegerbunde z. Besten des Waisenhauses für elternlose Kinder ebemal. deutscher Soldaten, Ziehung am 16. Juli cr., à 1 M., sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben. Auswärtige wollen 15 Pf. Frankatur beifügen.

Loose z. Mecklenburger Pferde-Lotterie, Zieh. 28. Mai c., à 3 M., zur Stettiner Pferde-Lotterie, Zieh. 19. Mai c., à 3 M., z. großen Silber-Lotterie, veranstaltet vom Deutschen Kriegerbunde z. Besten des Waisenhauses für elternlose Kinder ebemal. deutscher Soldaten, Ziehung am 16. Juli cr., à 1 M., sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben. Auswärtige wollen 15 Pf. Frankatur beifügen.

Loose z. Mecklenburger Pferde-Lotterie, Zieh. 28. Mai c., à 3 M., zur Stettiner Pferde-Lotterie, Zieh. 19. Mai c., à 3 M., z. großen Silber-Lotterie, veranstaltet vom Deutschen Kriegerbunde z. Besten des Waisenhauses für elternlose Kinder ebemal. deutscher Soldaten, Ziehung am 16. Juli cr., à 1 M., sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben. Auswärtige wollen 15 Pf. Frankatur beifügen.

Loose z. Mecklenburger Pferde-Lotterie, Zieh. 28. Mai c., à 3 M., zur Stettiner Pferde-Lotterie, Zieh. 19. Mai c., à 3 M., z. großen Silber-Lotterie, veranstaltet vom Deutschen Kriegerbunde z. Besten des Waisenhauses für elternlose Kinder ebemal. deutscher Soldaten, Ziehung am 16. Juli cr., à 1 M., sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben. Auswärtige wollen 15 Pf. Frankatur beifügen.

Loose z. Mecklenburger Pferde-Lotterie, Zieh. 28. Mai c., à 3 M., zur Stettiner Pferde-Lotterie, Zieh. 19. Mai c., à 3 M., z. großen Silber-Lotterie, veranstaltet vom Deutschen Kriegerbunde z. Besten des Waisenhauses für elternlose Kinder ebemal. deutscher Soldaten, Ziehung am 16. Juli cr., à 1 M., sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben. Auswärtige wollen 15 Pf. Frankatur beifügen.

Loose z. Mecklenburger Pferde-Lotterie, Zieh. 28. Mai c., à 3 M., zur Stettiner Pferde-Lotterie, Zieh. 19. Mai c., à 3 M., z. großen Silber-Lotterie, veranstaltet vom Deutschen Kriegerbunde z. Besten des Waisenhauses für elternlose Kinder ebemal. deutscher Soldaten, Ziehung am 16. Juli cr., à 1 M., sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben. Auswärtige wollen 15 Pf. Frankatur beifügen.

Loose z. Mecklenburger Pferde-Lotterie, Zieh. 28. Mai c., à 3 M., zur Stettiner Pferde-Lotterie, Zieh. 19. Mai c., à 3 M., z. großen Silber-Lotterie, veranstaltet vom Deutschen Kriegerbunde z. Besten des Waisenhauses für elternlose Kinder ebemal. deutscher Soldaten, Ziehung am 16. Juli cr., à 1 M., sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben. Auswärtige wollen 15 Pf. Frankatur beifügen.

Loose z. Mecklenburger Pferde-Lotterie, Zieh. 28. Mai c., à 3 M., zur Stettiner Pferde-Lotterie, Zieh. 19. Mai c., à 3 M., z. großen Silber-Lotterie, veranstaltet vom Deutschen Kriegerbunde z. Besten des Waisenhauses für elternlose Kinder ebemal. deutscher Soldaten, Ziehung am 16. Juli cr., à 1 M., sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben. Auswärtige wollen 15 Pf. Frankatur beifügen.

Loose z. Mecklenburger Pferde-Lotterie, Zieh. 28. Mai c., à 3 M., zur Stettiner Pferde-Lotterie, Zieh. 19. Mai c., à 3 M., z. großen Silber-Lotterie, veranstaltet vom Deutschen Kriegerbunde z. Besten des Waisenhauses für elternlose Kinder ebemal. deutscher Soldaten, Ziehung am 16. Juli cr., à 1 M., sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben. Auswärtige wollen 15 Pf. Frankatur beifügen.

Loose z. Mecklenburger Pferde-Lotterie, Zieh. 28. Mai c., à 3 M., zur Stettiner Pferde-Lotterie, Zieh. 19. Mai c., à 3 M., z. großen Silber-Lotterie, veranstaltet vom Deutschen Kriegerbunde z. Besten des Waisenhauses für elternlose Kinder ebemal. deutscher Soldaten, Ziehung am 16. Juli cr., à 1 M., sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben. Auswärtige wollen 15 Pf. Frankatur beifügen.

Loose z. Mecklenburger Pferde-Lotterie, Zieh. 28. Mai c., à 3 M., zur Stettiner Pferde-Lotterie, Zieh. 19. Mai c., à 3 M., z. großen Silber-Lotterie, veranstaltet vom Deutschen Kriegerbunde z. Besten des Waisenhauses für elternlose Kinder ebemal. deutscher Soldaten, Ziehung am 16. Juli cr., à 1 M., sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben. Auswärtige wollen 15 Pf. Frankatur beifügen.

Bekanntmachung.

Der hier verstorbene Kaufmann Herz Peter Spiro hat der Gemeinde ein Legat von 3000 M. zur Verwaltung hinterlassen, dessen Zinsen nach zweijähriger Ansammlung einer armen weiblichen Verwandten zufallen sollen, sobald sie zur Verheirathung schreitet. Bei mehreren gleichberechtigten Bewerbungen soll das Loos entscheiden.

Wir fordern demnach die Verwandten, welche sich zu einem Anspruch auf dieses Legat berechtigt glauben, auf, sich spätestens bis zum 1. Juli d. J. unter Beibringung des Nachweises der Verwandtschaft und der Bedürftigkeit, sowie der bereits erfolgten Verlobung schriftlich bei uns zu melden und den Entscheid abzuwarten.

Königsberg i. Pr., den 5. Mai 1884.

Der Vorstand der Synagogengemeinde.

Dunkelrotbe Messina-Apfelfinen, Ia. Messina-Citronen, frischen Silberlachs, große Zander, marin Lachs, vorzüglichen Räucherlachs, empfang und empackt billigt

Moritz Briske Wwe., Krämerstr. 12.

Familien-Nachrichten. Durch die glückliche Geburt eines prächtigen Mädchens wurden hoch erfreut.

Antsrichter Gousbruck und Frau Adele, geb. Maler. Kempen, den 15. Mai 1884.

Aufrichtig gemeint! Zur Begründung einer glücklichen Ehe sucht ein Mann! Anfang der vierzig, soliden Charakters, vom Leben gesüht, die Belanntschaft einer Dame in passendem Alter, welche alle jene Eigenschaften dazu besitzt, welche ich von angenehmem Weibern, in angelegener Lebensstellung, Grundbesitzer, und einiges Vermögen wäre ihm erwünscht.

Damen, welche auf dies reelle Gesuch eingehen wollen, werden gebeten, ihre werthen Adressen sub J. J. 43 postlagernd Ostromo einzusenden und erhalten event. unter Zusicherung strengster Diskretion ihre Korrespondenz jurid. Das Briefe nicht in unrechte Hände gelangen, ist vorgebeugt.

Ostseebad Swinemünde. Gefunde, anmuthige Lage; erweiterte, bequem eingerichtete Badeanstalten; warme Bäder im Warmbadehaufe und im König Wilhelmsbade; schöne Spaziergänge, Ausflüge in die herrlichen Umgebungen; Theater, Konzerte, Välle, Korsofahrten zc.; viel Abwechslung durch Schiffverkehr.

Bequeme Verbindungen nach allen Richtungen durch Dampfschiffe, Eisenbahn zc. Quartiere in großer Auswahl zu mäßigen Preisen.

Eröffnung der Saison am 20. Juni. Auskunft ertheilt die Bade-Direktion.

Bad Polzin (Bahnhof Gr. Rambin) mit Gebirgsluft. Stahl-, Fichtnadel- und Moorbädern gegen Blutarumth, Lähmung, Steifheit und chronischen Rheumatismus.

Eckerberg, Wasserheilanstalt bei Stettin, mit irisch-römischen Bädern. Dr. Viok.

M. 21. V. A. 7 J. II. Kosmos M. d. 19. V. 84. A. 8 U. L.

Schilling.

Zu jeder Tageszeit perfekte Auswahl saisonmäßiger Kälter und warmer Speisen.

Biere: Bairisch (P. Gumprooth), Gräzer, Berl. Weibier, Eist Guimbacher, Spatenbräu (Sodlmajr).

Sonntag, den 18. Mai: ff. Moselwein vom Faß. Seidel 0,60. — Schmitt 0,30. Das Etablissement ist von 5 Uhr früh geöffnet.

Dr. Hermann. Heute, den 17. d. M.: Mai-Kränzchen, zu welchem ich Freunde u. Bekannte ergebenst einlade.

Jullius Herforth. Beigloß-Saal, Kaiserlicher Thor. Da die Passage wasserfrei ist, heute Sonnabend Maikränzchen, wozu ergebenst einlade.

Louis Pohl. Eisbeine. Oskar Wetew. Wronkerstr. 3. Heute sowie jeden Sonnabend Eisbeine bei J. Rybicki.

Lambert's Etablissement. Zur Eröffnung der Sommerfaison. Sonntag, den 18. Mai cr.: Erstes großes Militär-Concert, ausgeführt von der ganzen Kapelle des 46. Infanterie-Regiments unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Thomas.

Antang 4 Uhr. Entree 15 Pf. Bei ungl. haer Witterung, großes Streichkonzert im Saal, Anfang 8 Uhr, Entree 25 Pf.

Zugleich ersehele ich einen vorzüglichen Kaffee nebst eigen gebackenen Kuchen, sowie den Anstich einer vorzüglich ichen Lagerbiere u. dunkles Export-Bier vom Faß.

J. Gottmann. Gedichte, Toaste, Tafellieder, Kladderadatsche fertig an Malwina Warschauer, Markt 74.

Viktoria-Theater. Sonnabend, den 17. Mai cr.: Große Sensations-Operetten-Revü: „Nanon“.

Sonntag, den 18. Mai cr.: Zum zweiten Male: „Nanon“.

Direktion. B. Heilbronn's Volks-Theater. Sonnabend, den 17. Mai cr.: Große Extra-Vorstellung.

Gastspiel der jüdisch-orientalischen Operetten-Gesellschaft. (Mit sensationellstem Erfolg in Berlin 100 Mal bei ausverkauften Häusern aufgetreten).

Gastspiel der Koncertsängerin Frl. Larouch.

Gastspiel der deutsch-französischen Chansonette Wlle. Clairette. Schulamid. Große Operette in 4 Akten. Die Direktion.

Auswärtige Familien-Nachrichten. Verlobt: Frl. Rosa Peres mit Herrn Ludwig Mohr in Berlin. Frl. Marie Fleck mit Herrn Karl Hennig in Berlin. Frl. Henriette Kraft mit Kaufmann Benno Rosenthal in Schlochau. Frl. Bertha Rose mit Maschinenfabrikant Benno Soltesinger in Berlin.

Verheirathet: Herr Max Hensel mit Frl. Alma Pögel in Berlin. Osm. Frbr. v. Neudenberg mit Frl. Hedwig Kienig in Magdeburg.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Heinz Friedr. Arp in Schönkirchen. Rittmstr. und Komp.-Chef Nidel in Berlin. Eisenb.-Betriebs-Inspektor J. Herzog in Hannover. Dr. med. Wilhelm Gräff in Neudorf bei Romawes.

Für die Inserate mit Ausnahme des Excehentials verantwortlich der Berleger.